

Landes-
hauptstadt Kiel



Niederschriften der Sitzungen der Ratsversammlung Ab 1946

Stadtarchiv Kiel
Bestand Protokolle der Ratsversammlung
Signaturen P II/64 fortlaufend

Kiel, den 8. Februar 1951

E i n l a d u n g

zu einer Sitzung der Ratsversammlung,
Donnerstag, den 15. Februar 1951, 15 Uhr,
Rathaus, Ratssaal.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung vom 18.1.1951
2. a) Mitteilungen des Stadtpräsidenten
b) Mitteilungen des Magistrats.
3. Durchführungsplan Nr. 17 - Neue Straße-Eisenbahndamm-Hafenstraße-Holstenbrücke. - Drs. 442 -
Stadtbaurat Jensen.
4. Durchführungsplan Nr. 18 - Holstenstraße-Neue Straße-Hafenstraße-Eisenbahndamm-Stresemannplatz. - Drs. 443 -
Stadtbaurat Jensen.
5. Planung Uferstraße. - Drs. 399 -
Stadtbaurat Jensen.
6. Richtlinien für den Wohnungsbau 1951/52 und Wohnungsbauprogramm 1951/52. - Drs. 424 -
Stadtbaurat Jensen.
7. Beseitigung von Sprengschäden auf dem Werftgelände Ostufer.
- Drs. 462 -
Stadtbaurat Jensen.
8. Ausbau des Eiderbades Hammer. - Drs. 463 -
Stadtrat Langbehn.
9. Schulbaracke Kronshagen. - Drs. 464 -
Bürgermeister Dr. Fuchs.
10. Einstellung von 2 Krankengymnastikerinnen. - Drs. 453 -
Frau Stadtschulrätin Jensen.
11. Verbrauchsstoffe usw. für das Krematorium. - Drs. 471 -
Stadtrat Breitenstein.
12. Beihilfen für Kriegsfolgenhilfeempfänger. - Drs. 472 -
Stadtrat Mandelkow.
13. Aufwendungen für Reinigung der Wäsche für die Städt. Krankenanstalt. - Drs. 473 -
Stadtrat Dr. Hell.
14. Ausschreibung und Bestellung von 500 Mülltonnen. - Drs. 474 -
Stadtrat Lüthje.
15. Ausbau des Wirtschafts- und Personalgebäudes und Errichtung eines Lehrlingsheimes in Hof Hammer. - Drs. 477 -
Stadtrat Mandelkow.

16. Beschaffung von Familienstambüchern für das Standesamt. - Drs. 477
Bürgermeister Dr. Fuchs.
17. Umbenennung der Straße "Keplerhöhe". - Drs. 479 -
Stadtbaurat Jensen.
18. Wahl des Kreis- und Gemeindewahlausschusses für die Kreis- und
Gemeindewahl 1951. - Drs. 480 -
Stadtrat Borchert.
19. Darlehen an die Kieler Baufinanzierung GmbH. aus Baukostenzu-
schüssen von Wohnungsinhabern. - Drs. 481 -
Bürgermeister Dr. Fuchs.
20. Antrag der Fraktion NR betr. Berichtigung der Wohnungssuchenden-
liste. - Drs. 482 -
21. Anfrage von Stadtrat Hartmann betr. Tätigkeit der Preisbehörde
bei Grundstücksverkäufen.
22. Anfrage der Fraktion NR betr. Baugenehmigung für nichtstädtische
Bauten. - Drs. 483 -

23. Verschiedenes.

Nichtöffentliche Sitzung

Nichtöffentliche Sitzung

1. Erlaß des Anliegerbeitrages für das Grundstück der Nordischen Baugesellschaft AG. an der Willestraße. - Drs. 454 -
Bürgermeister Dr. Fuchs.
2. Ankauf einer Fläche von den Grundstücken Sophienblatt 25 und Auguste-Viktoria-Straße (fr. Hansa-Hotel) - Drs. 466 -
Bürgermeister Dr. Fuchs.
3. Verkauf einer Teilfläche des ehemaligen Schulgrundstücks Königsweg 43/45 an die Firma Grieger. - Drs. 469 -
Bürgermeister Dr. Fuchs.
4. Antrag von Stadtrat Hartmann betr. Kreditpolitik der Kieler Spar- und Leihkasse. - Drs. 484 -

Dr. J e s c h k e

Kiel, den 10. Januar 1951

Drucksache 442

Betrifft: Durchführungsplan Nr. 17;
Neue Straße - Eisenbahndamm - Hafenstraße - Holsten-
brücke.

Berichterstatter: Stadtbaurat Jensen

Antrag: Zustimmung zum Durchführungsplan Nr. 17 - Teil I,
Ordnung des Grund und Bodens - f.d. Baugebiet Neue
Straße - Eisenbahndamm - Hafenstraße - Holstenbrücke.

Begründung

Der für dieses Baugebiet aufgestellte Durchführungsplan enthält dieselben Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens, wie sie seinerzeit bereits in dem beschlossenen Fluchtlinienplan für die Innenstadt festgelegt wurden. Seine Aufstellung erfolgte, um einmal die Anwendung gleichen Baurechts in der Innenstadt zu gewährleisten und zum anderen die Ausgangsbasis für eine gegebenenfalls vorzunehmende Festlegung von baulichen Einzelheiten zu schaffen, falls diese zur Wahrung städtebaulicher Interessen notwendig werden sollte.

J e n s e n
Stadtbaurat

Der Magistrat

Bauausschuß
Stadtplanungsamt

Kie 1, den 10. Januar 1951

Drucksache 443

Betrifft: Durchführungsplan Nr. 18;
Baugebiet Holstenstraße - Neue Straße - Hafenstraße -
Eisenbahndamm - Stresemannplatz -.

Berichterstatter: Stadtbaurat Jensen.

Antrag: Zustimmung zum Durchführungsplan Nr. 18 - Teil I,
Ordnung des Grund und Bodens - f.d.Baugebiet
Holstenstraße - Neue Straße - Hafenstraße - Eisen-
bahndamm - Stresemannplatz.

Begründung

Der für dieses Baugebiet aufgestellte Durchführungsplan enthält dieselben Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens, wie sie seinerzeit bereits in dem beschlossenen Fluchtlinienplan für die Innenstadt festgelegt wurden. Seine Aufstellung erfolgte, um einmal die Anwendung gleichen Baurechts in der Innenstadt zu gewährleisten und zum anderen die Ausgangsbasis für eine gegebenenfalls vorzunehmende Festlegung von baulichen Einzelheiten zu schaffen, falls diese zur Wahrung städtebaulicher Interessen notwendig werden sollte.

Jensen
Stadtbaurat

Kiel, den 6. Dezember 1950

Drucksache 399

Betrifft: Planung Uferstraße.

Berichterstatter: Stadtbaurat Jensen.

Antrag: Zustimmung zu dem Entwurf des Stadtplanungsamtes vom 6.10.1950 (Plan 1) für den Ausbau der Uferstraße zwischen Seegarten und Hindenburgufer als Grundlage für die nach dem Aufbaugesetz aufzustellenden Durchführungspläne.

Begründung

Es wird ein Plan vorgelegt, der die Führung der Uferstraße teilweise im Zuge des Düsternbrooker Weges vorsieht, während die angeschütteten Flächen im wesentlichen als Grünanlagen und für die Schaffung einer Uferpromenade genutzt werden sollen. (Plan 1)

Nach diesem Entwurf sollen Durchführungspläne nach dem Aufbaugesetz aufgestellt werden, die die rechtliche Grundlage für den Erwerb des Straßenlandes und die teilweise Freihaltung der Grundstücke östlich des Düsternbrooker Weges bilden.

Städtebauliche Begründung:

Die Zerstörung der Mehrzahl der Häuser auf der Wasserseite des Düsternbrooker Weges zwischen Seegarten und Reventloubrücke ließ den Plan entstehen, bei Freihaltung der Grundstücke einen breiten Grünstreifen mit freier Sicht auf den Hafen zu schaffen. Im Zusammenhang mit der Großflächentrümmerräumung und der damit notwendigerweise werdenden Bereitstellung von Trümmerschüttflächen wurde der Plan dahingehend erweitert, die zwischen der Wik und dem Signalturm bereits bestehende Uferstraße durch Ausbau des noch fehlenden Stücks zwischen Signalturm und Seegarten zu einer großzügigen Gesamtlösung zu vervollständigen. Die Bearbeitung des Planes erfordert die Berücksichtigung und sorgfältige Abstimmung einer Reihe grundlegender Gesichtspunkte, nämlich:

1. Verkehrstechnische und wirtschaftliche Gründe,
2. Berücksichtigung der Volkserholung und des Wassersports,
3. Städtebauliche und landschaftsgestalterische Gesichtspunkte im Zusammenhang mit der Verkehrswerbung.
4. Finanzielle Belastung.

Zu 1):

Die Uferstraße bildet als östlicher Zweig des sich vor der Altstadt gabelnden Hauptverkehrszuges Sophienblatt - Neue Straße eine der innerstädtischen Hauptverkehrsstraßen in der Richtung Nordsüd. Für den verkehrstechnisch-wirtschaftlichen Standpunkt ist die Frage der Führung unmittelbar am Ufer oder unter teilweiser Benutzung des Düsternbrooker Weges nicht von wesentlicher Bedeutung. Es ist geplant, eine O-Buslinie vom Kleinbahnhof über Kaistraße, Wall, Düsternbrooker Weg zur Landesregierung, von hier ab evtl. in 2 Zweigen, einmal über Reventlouallee - Beseler Allee zur Elac, zum anderen weiter über den Düsternbrooker Weg zur Lindenallee zu führen. Eine Zwischenwendeschleife ist in dem Straßendreieck am Signalturm möglich.

Zu 2)

Zu 2)

Wichtige Gründe der Volkserholung und des Wassersports sprechen eindeutig für die im Plan 1 vorgesehene Führung der Straße. Die Stadt Kiel ist es ihrem Namen als Stadt des Wassersports schuldig, ausreichende und vorbildliche Betätigungsmöglichkeiten hierfür zu schaffen. Mehrere Wassersportvereine haben seit Jahrzehnten ihren Sitz am Hafenufer zwischen Seegarten und Röntgenbrücke. Ihr Standort ist zum Gesamtstadtgebiet und auch vom Wassersportstandpunkt aus sehr günstig. Der Standort der Rudervereine müßte geändert werden, wenn die von ihnen genutzten Grundstücke durch eine unmittelbar am Ufer verlaufende, stark befahrene Verkehrsstraße vom Wasser abgeschnitten werden.

Es kann ebenfalls nicht bestritten werden, daß vom Standpunkt der Erholungs- und landschaftsgenußsuchenden Fußgänger die vorgeschlagene Lösung, die die Schaffung einer vom Autoverkehr ungestörten, landschaftlich außerordentlich reizvollen Uferpromenade unmittelbar am Wasser ermöglichen würde, den Vorzug verdient. Das ganze Gelände zwischen Hafen und Düsternbrooker Weg soll eine parkartige Gestaltung erhalten, was - soweit es sich um private Grundstücke handelt - durch Fortlassung der Einfriedigungen, Führung von Fußwegen auch innerhalb der Grünflächen, geschickte Anordnung von Baumpflanzungen usw. erreicht werden kann. Die vorhandenen Eigentumsverhältnisse - die Grundstücke befinden sich zum überwiegenden Teil im Besitz der öffentlichen Hand - kommen diesem Gedanken sehr entgegen. Dagegen könnte die über den in diesem Abschnitt hochgelegenen Düsternbrooker Weg geführte Fahrstraße durch den Wechsel der Sichtmöglichkeiten, besonders durch den bei dem Hause Düsternbrooker Weg 38 sich plötzlich öffnenden Fernblick auf die Förde und das bewaldete Ufer von Dietrichsdorf bis Kitzeberg auch dem Autofahrer besondere Reize bieten. An dieser Stelle ist die Schaffung einer Aussichtsterrasse mit einer besonderen Haltespur für Autos vorgesehen. Bei dieser Lösung können die Wassersportvereine ihre Unterkünfte auf ihren Grundstücken wieder errichten - vorbehaltlich etwa vorzunehmender grundstücksmäßiger Verbesserungen oder Umlegungen, die sich bei der Bearbeitung der Durchführungspläne ergeben könnten. Voraussetzung ist dabei, die Unterkünfte der Wassersportvereine möglichst niedrig zu halten, um die freie Sicht nicht zu behindern.

Zu 3):

Vom rein städtebaulichen und vom Standpunkt der Verkehrswerbung beurteilt, hat zwar auch der Gedanke einer unmittelbar am Wasser verlaufenden, repräsentativ ausgebauten Uferstraße etwas unleugbar Bestechendes und eine starke Werbekraft. Fraglos würde eine derartige Uferstraße eine Sehenswürdigkeit unter allen deutschen Seestädten darstellen und insoweit von nicht zu unterschätzender, auch allgemein-wirtschaftlicher Bedeutung für die Stadt Kiel sein. Nach Auffassung der Stadtplanung kann jedoch eine solche Lösung, da sie überwiegend auf dem Gedanken der Verkehrswerbung und der Repräsentation beruht und damit in erster Linie dem Autofahrer, besonders dem auswärtigen Autofahrer, entgegenkommt, nicht empfohlen werden, da sie den Bedürfnissen der eigenen Bewohner nach Erholung, ungestörtem Landschaftsgenuß und wassersportlicher Betätigung nicht genügend Rechnung trägt, auch wenn man, wie bei den Entwürfen 2) und 3) vorgesehen, Fahrbahn und Uferpromenade durch einen Grünstreifen trennt. Ein solcher Plan würde überdies zusätzliche Maßnahmen für eine anderweitige Unterbringung der Rudervereine zur Folge haben.

Hierfür gibt es zwei Möglichkeiten, die beide planerisch durchgeführt worden sind:

- a) Eine wasserseitige Vorschüttung östlich der Uferstraße von genügender Ausdehnung für die Unterbringung aller Vereine einschl. des akademischen Rudervereins und des Instituts für Leibesübungen, die beide heute in der Seeburg untergebracht sind, (Plan 2)
- b) die Schaffung eines großen Binnenhafenbeckens für die Rudervereine vom Parkhotelgrundstück in nördlicher Richtung mit einer Einfahrt von genügender Breite unter der Uferstraße hindurch (Plan 3)

Die letztere Möglichkeit ist jedoch sehr umstritten, ebenso auch ein vom 1. Kieler Ruderclub gemachter Vorschlag, die Rudervereinsgrundstücke durch 3 m breite Tunnels unter der Uferstraße hindurch mit dem Wasser zu verbinden.

Beide Lösungen bedeuten die örtliche Zusammenfassung der Vereine auf begrenztem Raum und verlangen eine einheitliche und gute Gestaltung der Bootshäuser. Sie dürften - abgesehen von der Frage der technischen Zweckmäßigkeit - an der unterschiedlichen wirtschaftlichen Leistungskraft der Vereine und den hohen Kosten für die Errichtung der Bootshausneubauten scheitern.

Zu 4):

Die finanziellen Auswirkungen, die sich aus den Kosten des Grunderwerbs, der erforderlichen Tiefbauarbeiten und den Kosten für das evtl. Umsetzen der Wassersportvereine ergeben, wurden vom Tiefbauamt für 3 Lösungen überschlägig ermittelt. Das Ergebnis der Untersuchungen war, daß die Unterschiede zwischen den einzelnen Lösungen bezüglich der Kosten nur innerhalb von ca. 10 % der Gesamtbausumme schwanken, daß man sich also bezüglich der Wahl durch die Kosten nicht beeinflussen zu lassen braucht.

Das Stadtplanungsamt hatte zur Klärung der mit der Planung der Uferstraße sich ergebenden schwierigen Probleme zwei auswärtige, namhafte Bauamtsleiter zu Gutachten aufgefordert: Obërbaudirektor Meyer-Ottens, Hamburg und Baudirektor Dr. Münter, Lübeck. Beide Gutachten kommen unabhängig von einander zu dem Ergebnis, nach objektiver Abwägung aller Gesichtspunkte die Führung der Uferstraße über den Düsternbrooker Weg vorzuschlagen. Der Gutachterbeirat für Stadtgestaltung hatte sich in seiner Sitzung vom 19.8.1950 überwiegend auf den gleichen Standpunkt gestellt. Auf Grund des Ergebnisses der überschlägigen Kostenermittlung des Tiefbauamtes für die 3 Lösungen hat sich der Gutachterbeirat, einer Anregung des Bauausschusses folgend, in einer Sitzung, die am 9.11.1950 unter Hinzuziehung von Vertretern der Rudervereine stattgefunden hat, erneut mit den Vorschlägen des Stadtplanungsamtes beschäftigt. Das Ergebnis war nach ausgedehnter Erörterung wieder eine einstimmige Empfehlung der Lösung 1 - Führung über den Düsternbrooker Weg - für die Ausführung und damit für die weitere planerische und verwaltungsmäßige Bearbeitung. Dementsprechend hat dann auch der Bauausschuß in seiner Sitzung am 4.12.1950 einstimmig beschlossen.

B o r c h e r t
 Stadtrat

Kiel, den 3. Januar 1951

- Drs. 424 -

Betrifft: Richtlinien für den Wohnungsbau 1951/52
und Wohnungsbauprogramm 1951/52.

Berichterstatter: Stadtbaurat Jensen.

- Antrag:
1. Den Richtlinien für den Wohnungsbau 1951/52 wird zugestimmt.
 2. Von dem Wohnungsbauprogramm 1951/52 wird Kenntnis genommen.

B e g r ü n d u n g :

Die zu erwartenden Landesmittel bedingen eine möglichst wirtschaftliche Ausnutzung, um der noch immer im größten Ausmaß bestehenden Wohnungsnot abzuhelpfen.

Der in den letzten Baujahren entwickelte Schwerpunktplan soll auch weiterhin die Grundlage für den Einsatz der zu erwartenden Gelder der öffentlichen Hand bleiben.

Darüber hinaus sind Erweiterungen des Schwerpunktplanes nach Vorschlägen der Bauverwaltung vorgesehen. Diese sollen Anwendung finden, soweit der Einsatz von Landesmitteln dies schon im Jahre 1951 bei Vorliegen wohnungswirtschaftlich und planerisch besonders günstiger Objekte erforderlich machen sollte.

Jensen
Stadtbaurat

R i c h t l i n i e n

für den Wohnungsbau

Rechnungsjahr 1951/52

A. Vorbemerkung

- 1) Nach dem ersten Wohnungsbaugesetz vom 24. April 1950, § 13, haben die Landesregierungen bis zum 1. Oktober eines jeden Jahres für das darauffolgende Kalenderjahr ein Wohnungsbauprogramm für den öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbau aufzustellen. Nach diesem Programm richtet sich die Verteilung der Bundesmittel an die Länder gemäß § 14 a.a.O.

Ein Teil-Wohnungsbauprogramm für Kiel wurde der Landesregierung nach Vorlage im Magistrat und Bauausschuß als Rahmenprogramm für zunächst

rd. 2.400 Wohnungen

auf Anforderung eingereicht.

(Abschrift liegt an). Vgl. Blatt 14 - 18

Als Grundlage hierfür diente ein Erlaß der Landesregierung, der als unterste Grenze für ein derartiges Programm mindestens 10 Wohnungseinheiten/Objekt forderte.

- 2) Nach einem Erlaß der Landesregierung vom 19.12.1950 war bis zum 1.1.1951 ein Vorschlag für den Bau von 1.500 Wohnungen als Anteil im I. Bauabschnitt eines Schwerpunktprogramms der Landesregierung einzureichen.

Nach diesem Erlaß dürften als untere Grenze für das einzelne Bauvorhaben 50 Wohneinheiten, in Ausnahmefällen 25 Wohneinheiten nicht unterschritten werden.

- / Abschrift des Erlasses ist beigelegt, desgl. die eingereichten Vorschläge - vgl. Bl. 19 - 26.

B. Wohnungsbau in den Schwerpunkten.

1. Die Zusammenfassung der öffentlichen Mittel in den Schwerpunkten hat sich bewährt. Erhebliche Gebiete des Stadtbildes konnten durch Baulückenschluß und Instandsetzung geordnet werden.

Die noch immer bestehende Wohnungsnot erfordert auch weiterhin eine straffe Zusammenfassung der öffentlichen Mittel in

in den vor einem Jahre von der Stadtvertretung gebilligten Schwerpunkten.

Endgültige Instandsetzungen, Wiederaufbauten (Baulückenschluß), Neubauten von zeitgemäßen Wohnungseinheiten dürfen bei Verwendung öffentlicher Mittel des Wohnungsbaues nur in Schwerpunkten und ggf. in deren Erweiterungen genehmigt werden.

2. Soweit es der Umfang der öffentlichen Mittel zuläßt, sieht der Plan des Stadtbauamtes eine organische Erweiterung der früheren Schwerpunkte vor, so daß diese im Zusammenhang mit dem Sonderbauprogramm für die Flüchtlingswohnungen und den von der Stadtplanung vorgesehenen Durchführungsgeländen zum Wiederaufbau in den Großschadensgeländen zu modernen Wohnvierteln zusammenwachsen. Hierbei wird das Ostufer im Zusammenhang mit der Entwicklung der auf dem Ostufer anzusetzenden Industrie besondere Berücksichtigung finden müssen.
3. In den bisher ausgewiesenen Schwerpunkten können etwa noch
3.800 Wohnungen,
in den vorgesehenen Erweiterungen noch weitere
3.500 Wohnungen
gewonnen werden.

C. Wohnungsbau auch außerhalb der Schwerpunkte

1. Nach den Finanzierungs-Richtlinien der Bundesregierung dürfen im Baujahr 1950 öffentliche Mittel lediglich für die Gewinnung neuen Wohnraumes eingesetzt werden. Die im Vorjahre aufgrund des Bauprogramms beantragten Mittel in Höhe von rd. 12.000.000, -- DM für die Instandsetzung bewohnter Häuser und die Beseitigung von Gefahren sowie die Umwandlung von Notdächern in endgültige Dächer haben deshalb nicht zur Verfügung gestanden.
2. Es muß für das kommende Baujahr vornehmlich Sorge getragen werden, den weiteren Verfall der Substanz zu verhindern und vorhandenen Wohnraum zu erhalten. Jedes weitere Jahr ohne Einsatz wirklich nennenswerter Mittel für die Erhaltung des gefährdeten Wohnraumes bedeutet mit einer steigenden Gefährdung der Bewohner neben dem Substanz- und Wohnungsverlust eine Vervielfachung der entstehenden Reparaturkosten durch das Fortschreiten des Verfalls.

Nach den gegenwärtigen Ermittlungen des Bauaufsichtsamtes sind bis zu 5.000 Wohnungen in Kiel von diesem Verfall bedroht, wenn es nicht gelingt, die Umwandlung von Notdächern in endgültige Dächer und die Beseitigung der Gefahren durchzuführen.

Bei einer endgültigen Instandsetzung der dafür in Frage kommenden Objekte könnten außerdem rd. 1.500 Wohnungen zusätzlich gewonnen werden. Zu beachten ist hierbei, daß diese Wohnungen vornehmlich billige alte Mieten haben.

3. Die Stadtverwaltung hat bei der Landesregierung die Bereitstellung echter Haushaltsmittel für die Instandsetzung gefährdeter Häuser zu fordern.
4. Auch außerhalb der Schwerpunkte darf ein Einsatz öffentlicher Mittel erfolgen:
 - a) zur Beseitigung von Gefahrenzuständen und Dachinstandsetzungen aufgrund von Auflagen des Bauaufsichtsamtes und zur Wohnraumerhaltung, soweit es sich um städtebaulich einwandfreie Objekte handelt, die besonders günstige Voraussetzungen und gute, gesunde Wohnlage haben,
 - b) zur Unterhaltung und zum Ausbau von Flüchtlingslagern, soweit der Bauzustand eine Unterhaltung rechtfertigt,
 - c) zum Ausbau noch verwertbarer Ruinen, soweit dies in städtebaulichem Interesse liegt.

D. Neubau von Wohnungen in Großschadensgebieten und Siedlungsbauten am Stadtrand.

Die Förderung des Aufbaues in Großschadensgebieten entsprechend den Durchführungsplänen sowie der Flüchtlings- und Siedlungsbauten am Stadtrand hat durch das Stadtbauamt weiterhin mit allen Mitteln zu erfolgen, damit die Bereitstellung des Baulandes durch Grundstückskauf, Grundstückstausch, Zusammenlegung und die Aufschließung den sofortigen Einsatz von etwa verfügbaren privaten Mitteln sowie öffentlichen Mitteln aus Sonderprogrammen zum gegebenen Zeitpunkt ermöglicht.

E. Dringlichkeitsfolge für das gesamte Bauprogramm

1. Bauaufsichtliche Auflagen, Einsturzgefahren und Schwamm.
2. Umwandlung von Notdächern in endgültige Dächer.
3. Instandsetzung beschädigter Häuser (Schadensgrad 30 - 60 %), die noch bewohnt werden.

4. Wiederaufbau und Schließung von Baulücken in den Schwerpunkten.
 - a) Gemeinn. Genossenschaften und Gesellschaften
 - b) Tbc-Wohnungen
 - c) Private
 - d) Bau von Ledigenheimen
5. Selbsthilfebauten.
6. Wiederaufbau und Neubau in den erweiterten Schwerpunkten (Geschoßwohnung).
 - a) Gemeinn. Genossenschaften u. Gesellschaften
 - b) Private
7. Bauten der Landesregierung
8. Bauten der Bundespost (Postbauverein)
9. Sonderbauprogramm auf Großschadensflächen.

}
} zugleich

}
} zugleich

F. Allgemeines

Zweckgebundene Wohnungen, die mit Mieterdarlehen oder dergleichen finanziert werden, sollen nur dann berücksichtigt werden, wenn die zur Verfügung stehenden Landesmittel nicht ausgeschöpft werden, so daß aus dem Restbetrag zusätzliche Wohnungen gewonnen werden.

Ein zu bestimmender Anteil von Wohnungen muß ohne Zweckbindung für das Wohnbedürfnis der Bevölkerung gesichert werden.

Bauprogramm 1951/52

Bauprogramm-Vorausschau

Mit den für den Wohnungsbau vorhandenen rd. 4.750 Arbeitskräften könnte bei einem Tagewerksatz von 33,40 DM mindestens ein Bauvolumen von rd. 43.000.000,-- DM zur Durchführung kommen. Hierfür wären rd. 22.000.000,-- DM Landesmittel erforderlich. Die Aufbaufinanzierung rechnet lediglich mit Bundesmitteln für 1951 in Höhe von

12.000.000,-- DM

1. Davon zweckgebunden:

a) 15 - 20 % für Selbsthilfe
Siedl.u.Kleinsiedl.Bauten

rd. 406 WE a 5.000,-- DM LandM.2.000.000,-- DM

b) 2 % f. Tbc.Wohg.

rd. 40 WE a 6.000,-- " " 240.000,-- "

c) Ledigenheime

rd. 100 WE a 2.600,-- " " 260.000,-- "

2. Wiederaufbau und
Neubau

rd. 1900 WE a 5.000,-- " " 9.500.000,-- "

2446 WE

12.000.000,-- DM

3. Für bauaufsichtliche Auflagen, Notdächer
und Instandsetzung beschädigter Häuser
sind erforderlich

echte Landesmittel (Haushaltsmittel) rd. 10.000.000,-- DM

(s. nachfolgende Aufstellung I - III -
im Bauprogramm 1951 auf Bl. 7 oben)

Rahmen-Bauprogramm der Stadt Kiel
1951/1952

Art des Bauvorhabens bzw. Bauträger	Baukosten	erforderl. Landesmittel im Durch- schnitt 5.000 DM je Wohnein- heit (WE) DM	Anzahl der neu gewon- nen Woh- nungen (erhalten)
I. Bauaufsichtl. Auflagen - Einsturzgefahren und Schwarm - 265 Objekte	5.940.000,--	3.850.000,--	340 (1780)
II. Umwandlung von Notdächern in endgültige Dächer 220 Objekte	2.244.000,--	1.500.000,--	170 (1375)
III. Instandsetzung beschädig- ter Häuser, die z.T. noch bewohnt werden 220 Objekte	8.060.000,--	4.500.000,--	730 (895)
705 Objekte	16.244.000,--	9.850.000,--	1240 (4050)
IV. Wiederaufbau und Schließung v. Baulücken i.d. Schwerpunkten			
a) Gemein. Genossenschaften u. Gesellschaften (Einzelobjekte s. Anlage Bl. 14/15)			
1. Kieler Werkswohnung GmbH	2.650.000,-	1.325.000,-	265
2. Kieler Wohn. Bau-Ges.	400.000,-	200.000,-	40
3. Heimst. Gen. Kiel-Nord	830.000,-	415.000,-	83
4. Gemein. Ges. f. Reichsan- gehörige	450.000,-	225.000,-	45
5. Wohnungsbauges. Schlesw. Holstein	80.000,-	40.000,-	8
6. Wohnungsbauges. Norden (Reichsbahn)	100.000,-	50.000,-	10
7. Neue Heimat	370.000,-	185.000,-	37
8. Wohnbau GmbH Bln. Döhlem	340.000,-	170.000,-	34
9. Landhausbauverein Kiel-Wellingdorf	30.000,-	15.000,-	3
10. Wohnungsbauverw. Germaniaw.)	800.000,-	400.000,-	80
11. Baugen. Siedl. Hasselrade	120.000,-	60.000,-	12
12. Heimst. Gen. Kiel-Ost	2.900.000,-	1.450.000,-	290
	9.070.000,-	4.535.000,-	907

Art des Bauvorhabens bzw. Bauträger	Baukosten		erforderl. Landesmittel i. Durchschn. 5.000,-DM je Wohneinheit (WE) DM	Anzahl der neuen Woh- nungen (erhalten)
	DM	(WE) DM		
b) Tbc.-Wohnungen	480.000,-	240.000,-		40
c) Private (Geschoßwohnungen)				
1. Schwerpunkt 3	890.000,-	445.000,-		89
2. Schwerpunkt 4	450.000,-	225.000,-		45
3. Schwerpunkt 5	300.000,-	150.000,-		30
4. Schwerpunkt 6	250.000,-	125.000,-		25
5. Schwerpunkt 7	200.000,-	100.000,-		20
6. Schwerpunkt 8 (H.u.P. Frank-Siedlung)	300.000,-	150.000,-		30
	2.390.000,-	1.195.000,-		239
d) Bau von Ledigenheimen				
1. auf dem Ostufer	250.000,-	130.000,-		50
2. auf dem Westufer	250.000,-	130.000,-		50
	500.000,-	260.000,-		100
V. Selbsthilfebauten (Privat)				
1. Holtenau (BdH) Gravensteiner Str. Jägerallee	1.242.000,-	465.000,-		108
2. Dietrichsdorfer Höhe (BdH)	2.056.500,-	918.000,-		204
3. Ellerbek (BdH) Prinzenstraße	112.000,-	48.000,-		12
4. Am Wellsee	500.000,-	350.000,-		50
5. Einzelbauvorhaben	320.000,-	219.000,-		32
	4.230.500,-	2.000.000,-		406

Art des Bauvorhabens bzw. Bauträger	Baukosten	erforderl. Anzahl der Landesmittel neu gewon- i. Durchschn. nen Woh- 5.000,- DM je nungen Wohnheit	(erhalten)
	DM	(WE) DM	
VI. Wiederaufbau und Neubau i.d. erweiterten Schwer- punkten (Geschoß- wohnungen)			
a) Gemeinn.Genossenschaften u.Gesellschaften (Einzelobjekte s. Anlage Bl. 16)			
1. Kieler Wohnungsbau- gesellschaft mbH. Barkauer Weg/ Friesenstr.	1.280.000,-	640.000,-	128
2. Wohnungsbaugesell- schaft Schleswig- Holstein Herm.Boßdorf-Weg	120.000,-	60.000,-	12
3. Gagfah Ostring/Ecke Sege- berger Landstr.	560.000,-	280.000,-	56
4. Landhausbauverein Wellingdorf Neumühlener Str. 79	20.000,-	10.000,-	2
5. Heimat-Siedlungsbau Vieburger Gehölz bis Meierei Eichenhain	480.000,-	240.000,-	48
6. Heimst.Gen.Kiel-West Westring/Ecke Krauß- straße	230.000,-	115.000,-	23
7. Wohnungs- u.Sied- lungsgen. v.1948 Holunderbusch/ Pestalozzistr.	230.000,-	115.000,-	23
8. Baugenossensch. "Eigenheim Kiel" Hasseldieksdamm	170.000,-	85.000,-	17
9. Baugenossenschaft Kiel-Gaarden Kaiserstraße	150.000,-	75.000,-	15
	3.240.000,-	1.620.000,-	324

Art des Bauvorhabens bzw. Bauträger	Baukosten	erforderl. Landesmittel i. Durchschn. 5.000 DM je Wohneinheit (WE)	Anzahl der neu gewor- nen Woh- nungen (erhalten)
	DM	DM	
b) Private			
1. Holtenauer Str. 218-224	650.000,-	325.000,-	65
2. Holtenauer Str. gegenüber Stadt- theater	540.000,-	225.000,-	45
3. Knooper Weg versch. Baulücken	400.000,-	200.000,-	40
4. Schillerstr./Goethestr.	300.000,-	150.000,-	30
5. Wilhelmplatz (gegen- über Arbeitsamt)	200.000,-	100.000,-	20
6. Wörthstr./Metzstr.	300.000,-	150.000,-	30
7. Belebung der Innen- stadt Dreieckplatz/Holtenauer Str./Kehdenstr./ Faulstr./Holstenstr./ Neue Str./Dänische Str.	1.000.000,-	500.000,-	100
8. Danziger Str./Timke- str. (Stegelmann- Siedlung)	1.000.000,-	500.000,-	100
	<u>4.300.000,-</u>	<u>2.150.000,-</u>	<u>430</u>
VII. Bauten der Landesre- gierung			
1. Westring (Elac-Uni-Prof.)	636.000,-	--	53
2. Moltkestraße	600.000,-	--	50
	<u>1.236.000,-</u>	--	<u>103</u>
VIII. Bundespost (Postbauverein)			
	1.200.000,-	--	100

Zusammenstellung

Art des Bauvorhabens bzw. Bauträger	Baukosten	erforderl. Landesmittel i. Durchschn. 5.000,- DM je Wohneinheit (WE)	Anzahl der neu gewon- nenen Woh- nungen
	DM	DM	(erhalten)
I. Bauaufsichtl. Auflagen - Einsturzgefahren und Schwamm - 265 Objekte	5.940.000,-	3.850.000,-	340 (1780)
II. Umwandlung von Not- dächern i. endgültige Dächer - 220 Objekte	2.244.000,-	1.500.000,-	170 (1375)
III. Instandsetzung beschä- digter Häuser, die z.T. noch bewohnt werden - 220 Objekte	8.060.000,-	4.500.000,-	730 (895)
705 Objekte	16.244.000,-	9.850.000,-	1240 (4050)
IV. Wiederaufbau u. Schließung von Baulücken in den Schwerpunkten			
a) Gemeinn. Genossenschaften	9.070.000,-	4.535.000,-	907
b) Tbc.-Wohnungen	480.000,-	240.000,-	40
c) Private (Gesch. Wohnung.)	2.390.000,-	1.195.000,-	239
d) Bau v. Ledigenheimen	500.000,-	260.000,-	100
V. Selbsthilfebauten (Private)	4.230.500,-	2.000.000,-	406
VI. Wiederaufbau u. Neubau in den erweiterten Schwerpunkten (Geschoßwohnungen)			
a) Gemeinn. Gen. u. Gesellsch.	3.240.000,-	1.620.000,-	324
b) Private	4.300.000,-	2.150.000,-	430
	24.210.500,-	12.000.000,-	2446
VII. Bauten d. Landesregierung	1.236.000,-	-	103
VIII. Bundespost	1.200.000,-	-	100
	2.436.000,-	-	203

Art des Bauvorhabens bzw. Bauträger	Baukosten	erforderl. Landesmittel i. Durchschn. 5.000,- DM je Wohneinheit (WE)	Anzahl der neu gewor- nenen Woh- nungen
	DM	DM	(erhalten)
Summe aus I. - III.	16.244.000,-	9.850.000,-	2.240 (4050)
" " IV. - VI.	24.210.500,-	12.000.000,-	2.446
" " VII.- VIII.	2.436.000,-	"	203
	<u>42.890.500,-</u>	<u>21.850.000,-</u>	<u>3.889</u>
+ erhaltene Wohnungen aus I.-III.			4.050
<u>Aus IV. - VI.:</u>			
1. Gemeinn-Genossensch. u- Gesellschaften			
Ziff. IV a Baulücken	9.070.000,-	4.535.000,-	907
Ziff. IV b Tbc-Wohnungen	480.000,-	240.000,-	40
Ziff. IV d Ledigenheime(1/2)	250.000,-	130.000,-	50
Ziff. VI a Neubau	3.240.000,-	1.620.000,-	324
	<u>13.040.000,-</u>	<u>6.525.000,-</u>	<u>1.321</u>
2. Private			
Ziff. IV c Baulücken	2.390.000,-	1.195.000,-	239
Ziff. IV b Ledigenheime(1/2)	250.000,-	130.000,-	50
Ziff. V Selbsthilfe	4.230.500,-	2.000.000,-	406
Ziff. VI b Neubau	4.300.000,-	2.150.000,-	430
	<u>11.170.500,-</u>	<u>5.475.000,-</u>	<u>1125</u>
I. Gemein.Gen.u.Ges.	13.040.000,-	6.525.000,-	1321
II. Private	11.170.500,-	5.475.000,-	1125
	<u>24.210.500,-</u>	<u>12.000.000,-</u>	<u>2446</u>

Sonderprogramm (s. Anlage Bl. 13)

"Neubauten in Zusammenlegungsgebieten durch Aufbaugemeinschaften"

Neubauten in den Zusammenlegungsgebieten durch
Aufbaugemeinschaften

Lfd. Nr.	Bauobjekt	Wohnungs- anzahl	Insgesamt
1.	Projensd.Str. zwischen Kämpen- u. Hanssenstr.	90	
2.	Waitzstr./Feldstr./Lornsenstr.	80	
3.	Feldstr. zwischen Esmarch- und Bülowstr.	140	
4.	Hohenbergstr.	60	
5.	Dammstr. zwisch. Fleethörn und Waisenhofstraße	200	
6.	Dammstr./Exerzierplatz/Knooper Weg/Waisenhofstr.	100	
7.	Winterbekerweg/Lantziusstr.	50	
8.	Preetzer-/Bielenbergstr.	40	
9.	Ostring/Jachmann-/Pickertstr.	140	
10.	<u>Großschadensgebiet:</u> Holtenuer./Gerhard-/Karlstr. als 1. Maßnahmen zwischen Preußer- und Jungmannstr. sowie Ergänzungsbauten könnten geschaffen werden	600	1.500
			1.500

Anlage zum Baugrogramm 1951

Bei der Landesregierung als Teilwohnungsbauprogramm der Stadt Kiel für 1951 am 8.8.1950 eingereicht.

Bauten der Arbeitsgemeinschaft Kieler Wohnungsunternehmen.

1. Wiederaufbauten

Lfd. Nr.	Unternehmen Bauobjekt	Schwerpunkt	Wohnungsanzahl	Insgesamt
1.	<u>Kieler Werkswohnungen GmbH.</u>			
	Ascheberger Str. 11/17	5	40	
	" " 2	5	6	
	Lensahner Str. 11/17	5	30	
	Woermannstr. 1,3,11,15,17,31,13,	7	35	
	Verdiehstr. 63	7	9	
	Hartzstr. 72	7	3	
	Troppauer Str. 7/155/16,26/28	8	70	
	Joachimsthaler Weg 21/39	8	20	
	Teplitzer Allee 23, 29	8	10	
	Reichenberger Allee 35/41	8	20	
	Elmschenhagener Allee 29/31	8	8	
	Franzensbader Str. 5/11	8	<u>14</u>	265
2.	<u>Kieler Wohnungsbau GmbH.</u>			
	Ziegelteich 22/24	-	20	
	Wrangelstr.	3	<u>20</u>	40
3.	<u>Heimstätten-genossenschaft Kiel-Nord</u>			
	Chemnitzstr. 7, 9	4	15	
	" 11,15	4	22	
	Zastrowstr. 6	4	10	
	Bellmannstr. 2	4	10	
	Ernestinenstr. 2-40	5	20	E
	Projensdorfer Str. 173/175	-	2	E
	Am Tannenberg 1/3, 24/26	-	4	E
4.	<u>Gem. Ges. f. Reichsangehörige</u>			
	Schillstr. 9,11,17,19,12,18	3	33	
	Paul-Fuß-Str. 16,18	3	<u>12</u>	45
5.	<u>Wohnungsbauges. Schleswig-Holst.</u>			
	Brodersdorfer Str. 33/35	7	<u>8</u>	8
6.	<u>Wohnungs-ges. Norden mbH.</u>			
	Schwanebeckstr. 12/14	-	4	E
	Spolerstr. 6/8	-	4	E
	Barkauer Weg 57	-	2	E
7.	<u>Neue Heimat</u>			
	Achterkamp 63/69	2	24	
	Niebuhrstr. 14	3	<u>13</u>	37
			Übertrag:	488

Lfd. Nr.	Unternehmen Bauobjekt	Schwerpunkt	Wohnungsanzahl	Insgesamt
	Übertrag:			488
8.	<u>Wohnungsbau-GmbH.</u> Ziethenstr. 1/7 Graf-Spee-Str. 47	3 3	28 <u>6</u>	34
9.	<u>Landhausbauverein W'Dorf</u> Wehdenweg	-	3 E	3
10.	<u>Wohnungsverwaltung Germaniawerft</u> Preetzer Str. 72/76, 82/86 Blitzstr. 51/53, 63/65 Ostring 70/72, 62/64	5 5 5	36 21 <u>23</u>	80
11.	<u>Baugen. "Siedlung Hasselrade"</u> Hasselrade 41/43 Diekweg 40/46, 67/73 Knickweg 1/3	- - -	2 E 8 E 2 E	12
12.	<u>Heimstätteneng. Kiel-Ost</u> Drewsstr. 2, 12, 16, 18, 22, 23, 26, 27, 29, 30/45, 47, 36 Posadowskystr. 8, 9, 10, 11, 13, 15, 17, 18, 19, 20, 22, 24, 25, 26, 27, 29, 34, 39, 50, 60, 62/78 Am Mondspiegel 7/8 Werdenfelser Str. 7/8 Starnberger Str. 62 Zeppelinring 72 Schlüsbeker Weg 19/21 Kuhlacker 23/41 Poppenbrügger Weg 51 Reesenberg 3, 43, 71, 73 Fettberg 8/10 Langer Rehm 91/97 Nissenstr. 4/20, 9/19, 43 a Lütjenburger Str. 2/40, 42/50, 54/68, 23/33, 39/45, 67/69, 83/85, 91/93 Selenter Str. 5/11, 17/21, 25/27 Peter-Hansen-Str. 121/123 " " " 126/136 " " " 77/79, 118/120 Hangstr. 24, 25, 26, 27, 28, 29 Hagener Str. 8, 10, 19/23, 27, 29 Hagener Str. 6 ¹ / ₂ , 69, 99, 101, 75/81 107/113	6 6 - - - - - - - - - 7 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6	20 E 28 E 2 E 2 E 1 E 1 E 2 E 2 E 1 E 4 E 2 E 26 24 40 E 36 8 22 4 E 6 E 7 E <u>12</u> E	290
				907

II. Neubauten

Lfd. Unternehmen Nr. Bauobjekt	Schwer- punkt	Wohnungs- anzahl	Insgesamt
1. <u>Kieler Wohnungsbau- ges.mBH.</u> Barkauer Weg/Friesenstr.	-	<u>128</u>	128
2. <u>Wohnungsbau-ges.Schlesw.-Holst.</u> Hermann-Bossdorf-Weg	1	12 E	12
3. <u>G a g f a h</u> Ostring/Ecke Segeberger Landstr.	5	<u>56</u>	56
4. <u>Landhausbauverein W'dorf</u> Neumühlener Str. 79	-	<u>2</u> E	2
5. <u>"Heimat" - Siedlungsbau</u> Vieburger Gehölz bis Meierei "Eichenhain"	-	<u>48</u>	48
6. <u>Heimstätten-gen. Kiel-West</u> Westring/Ecke Kraußstr.	4	<u>23</u>	23
7. <u>Wohnungs- u.Siedlungsgen.v.1948</u> Holunderbusch 40-58 Pestalozzistr. 94, 96, 98	- -	<u>20</u> E <u>3</u> E	23
8. <u>Baugen. "Eigenheim Kiel"</u> Hasseldieksdamm	-	17 <u>E</u>	17
9. <u>Baugen. Kiel-Gaarden</u> Kaiserstraße	5	<u>15</u>	15
			<u>324</u>

Zusammenstellung

- I. Wiederaufbauten
- II. Neubauten

907
324
1.231

Erläuterung:

E = 1-Familienhäuser

In vorstehender Liste mit 219 Wohnungen.

Private Wohnungsbauvorhaben

I. Wiederaufbauten in den Schwerpunkten

a) Geschoßwohnungen

Lfd. Nr.	Bauobjekt	Schwerpunkt	Wohnungsanzahl	Insgesamt
1.	Block Kleist-/Holtn./Nettelbeckstr.	3	30	
2.	" Kleist-/Scharnh./Blücherpl.	3	45	
3.	" Scharnhorst-/Bülow-/Feldstr.	3	20	
4.	" Scharnhorst-/York-/Bülowstr.	3	15	
5.	" York-/Feld-/Esmarchstraße	3	60	
6.	" Nettelbeck-/Blücher-/Hardenbergstr.	3	20	
7.	" Hardenbergstr./Blücherpl./Esmarchstr.	3	20	
8.	" Esmarch-/Gneisenau-/Holten.Str.	3	50	
9.	" Gneisenau-/Gerhard-/Wrangelstr.	3	20	
10.	Wilhelmshavener Str.	3	35	
11.	Clausewitzstr.	3	30	
12.	Eckernförder Allee	4	30	
13.	Westring	4	15	
14.	Block Helmholtzstr./Iltisstr./Kirchenweg	5	15	
15.	Block Kirchenweg/Iltisstr./Preetzer-Str.	5	25	
16.	Block Georg Pfingsten-Str./Reeperbahn/Preetzer Str.	5	15	445
				445

b) 1-gesch. Reihen-Doppel- u. l-Familienhäuser

17.	Alt-E'bek	insges.	290	6	50
18.	D'dorf-Neum.	"	175	7	35
19.	E'hagen-Süd			8	25
20.	E'hagen-Nord/Frank	"	200	8	50
					160

II. Wiederaufbauten und Neubauten

In den erweiterten Schwerpunkten planerisch erwünschte Lückenschließung, Belebung der Innenstadt u.ä.

a) Geschoßwohnungen

Lfd. Nr.	Bauobjekt	Wohnungsanzahl	Insgesamt
1.	Projensd.-/Kämpfen-/Hanssenstr.	35	
2.	Holtenuaer Str. 218/224	75	
3.	Holtenuaer Str. gegenüber Stadttheater	45	
4.	Knooper Weg gersch. Lücken	40	
5.	Schiller-/Goethestr.	30	
6.	Wilhelmplatz	20	
7.	Wörthstr./Metzstr.	30	
8.	Kronshagener Weg/Schlichtingstr.	20	
9.	<u>Belebung der Innenstadt</u> Dreieckplatz/Holtenuaer Str. Kehdenstr./Faulstr./Dänische Str. Holstenstr./Neue Str./Sophienbl.)	100	
10.	Danziger Str./Tinkestr. (Stegelmann)	100	495
			495

b) Selbsthilfe (Privat)

1-geschossige Reihen-, Doppel- u. 1-Familienhäuser

11.	Pries-Fr'ort/Holtenua Projensdorf Hasseldieksdamm/Hassee Gegend Vieburger Gehölz Kronsburg W'dorf Oppendorf	130	130
-----	---	-----	-----

Zusammenstellung

I.	Wiederaufbauten in den Schwerpunkten	445
a)	Geschoßwohnungen	
b)	1-gesch.Reihen-, Doppel- u. 1-Famm.Häuser	160
II.	Wiederaufbau- u. Neubauten i.d. erw. Schwerpunkten	495
a)	Geschoßwohnungen	
b)	1-gesch.Reihen-, Doppel- und 1-Fam.Häuser	130
	insgesamt:	1.230

Landesregierung Schleswig-
Holstein
Ministerium für Arbeit,
Soziales und Vertriebene
Abteilung II
Bau-, Wohnungs- und Klein-
siedlungswesen
- IX/II/201-27/1125/50 -

Kiel-Wik, den 19.12.1950
Fördehaus
Ruf 31671 - 85

An
den Herrn Oberbürgermeister
- Bauamt -

K i e l

Betr.: Wohnungsbauprogramm 1951.

Bezug: Mein Erlaß vom 14.6.1950 - IX/201 - 37/1125/50 -

In meinem o.a. Erlaß unter Ziff. 3 habe ich zum Ausdruck gebracht, daß der Anteil des Landes Schleswig-Holstein am Gesamtprogramm des Bundes voraussichtlich etwa 20.000 Wohnungen betragen werde und auf die Notwendigkeit hingewiesen, eine Zahl von etwa 14.000 Wohnungen in größeren Wohnsiedlungen vorzubereiten.

Ich habe inzwischen dem Herrn Bundesminister für den Wohnungsbau ein Landesprogramm von 21.000 Wohnungen benannt, daß in dieser Höhe in das Bundeswohnungsbau-Programm eingeplant worden ist.

Die Entscheidung, in welchem Umfange das Bundeswohnungsbau-Programm und damit das Landeswohnungsbau-Programm durchgeführt werden kann, ist noch nicht getroffen worden; es besteht jedoch die Notwendigkeit, zunächst einen Teil des voraussichtlichen Programms in Angriff zu nehmen. Wie bereits von mir in der gestrigen Landtagszeitung bekanntgegeben worden ist, sollen im 1. Abschnitt des Bauprogramms 1951 15.000 und 2. Abschnitt 6.000 Wohnungen geplant werden. Die Bauvorhaben des 1. Abschnittes sollen so rechtzeitig begonnen werden, wie es die Finanzierungsmöglichkeiten erlauben, damit eine Beschäftigung der Bauwirtschaft bis zum Spätsommer 1951 erreicht wird. Die Inangriffnahme des 2. Abschnittes, die von der Bereitstellung der Finanzierungsmittel im weiteren Verlauf des Jahres 1951 abhängt, soll für Spätsommer und Winter 1951 freigegeben werden. Im Rahmen dieses ersten Abschnittes soll ein Schwerpunktprogramm von zunächst 8.000 Wohnungen vorbereitet werden. Da dieses Schwerpunktprogramm nicht auf kleinere Bauvorhaben erstreckt werden kann, soll die untere Grenze für das einzelne Bauvorhaben von 50 Wohneinheiten, in Ausnahmefällen 25 Wohneinheiten, nicht unterschritten werden. Zum Ausgleich für die Heraufsetzung der unteren Grenze habe ich den Anteil des Schwerpunkt-Programms im Rahmen des 1. Abschnittes von 70 auf 60 % herabgesetzt.

Im Zusammenhang damit habe ich eine vorläufige Neuaufteilung der für die in Frage kommenden Kreise und kreisfreien Städte in Betracht kommenden Zahlen vorgenommen. Auf Ihren Kreis (Stadt) würden danach als Anteil im Rahmen des Schwerpunkt-Programms eine Zahl von

1.500 Wohnungen

entfallen.

Da die durch diese Umstellung im Programm erforderlichen Vorarbeiten unverzüglich aufgenommen werden müssen, bitte ich Sie, bis spätestens zum 1. Januar nächsten Jahres die nach der Kreisplanung (vgl. die mir übersandten Einzelverteilungspläne für das Bauprogramm 1951) anstehenden Bauvorhaben größerer Wohnsiedlungen mit 50 und mehr, ausnahmsweise mindestens 25 Wohneinheiten, in einer Dringlichkeitsliste anzugeben, wobei ich die für vordringlich gehaltenen Bauvorhaben besonders zu bezeichnen bitte.

Es ist beabsichtigt, das Schwerpunktprogramm - nach den im Laufe des Jahres 1951 gebotenen Finanzierungsmöglichkeiten über den Umfang von 8.000 Wohnungen zu erhöhen.

In der mir zu übersendenden Liste sind daher auch Bauvorhaben über die Ihnen genannte Schlüsselzahl hinaus als Reserve-Bauvorhaben anzugeben.

Im Auftrage:
gez. H a a k e

Beglaubigt:
gez. Unterschrift
Angestellte

Siegel:
Landesregierung
Schleswig-Holstein
Sozialministerium

Betr.: Wohnungsbauprogramm 1951.
Bezug: Schreiben vom 19.12.50 -- IX/II/20/1-27/1125/50--
der Landesregierung/Sozialministerium Abt. II

Aufstellung
zum Schwerpunktprogramm 1951 für die Stadt Kiel
(I. Bauabschnitt)

A. Gemeinnützige Wohnungsunternehmen:

I. Wiederaufbauten.

1. Kieler Werkswohnungen

Lensahner Straße		76 Wohn-Einheit.		
Ascheberger Straße				
Bothwellstraße	41 Wo.			
Stoschstraße	38 Wo.			
v.d.Groebenstr.	52 Wo.	131	"	"

2. Kieler Wohnungsbaugesellschaft

Wrangelstraße		27	"	"
Westring		36	"	"

3. Heimstätte Nord.

Chemnitzstraße	37 Wo.			
Bellmannstr.				
Zastrowstraße	28 "o.	65	"	"

4. Gem. Ges. f. Reichsangehörige.

Schillstraße		28	"	"
--------------	--	----	---	---

5. Neue Heimat

Achterkamp		25	"	"
------------	--	----	---	---

6. Germaniawerft.

Wohnungsverwaltung				
Preetzer Straße		36	"	"

7. Heimstättengenossenschaft Ost.

Drewsstraße				
Posadowskystraße	48 Wo.			
Nissenstr.	56 Wo.			
Langer Rehm	26 Wo.	130	"	"
	Sa.	554		

II. Neubauten

1. Kieler Wohnungsbau-gesellschaft

Barkauer Weg

135 Wohn.-Einhe

2. Gagfah

Ostring

56 " "

3. "Heimat" Siedlungsbau

"Eichenhain"
Vieburger Gehölz

69 " "
260 Wohn.-Einhe

Sa. A. I = 554 Wo.E.

A II = 260 Wo.E.

insgesamt A 814 Wo.E.

B. Private Bauträger

I. Wiederaufbauten

Kleiststraße	32	Wo.E.
Esmarchstr., Yorkstr., Feldstr.	60	Wo.E.
Kirchenweg	25	Wo.E.
Alt Ellerbek	50	Wo.E.
	<hr/>	
	167	Wo.E.

II. Neubauten

Daxiger Str./Timkestr. (Stegelmann)	100	Wo.E.
Bebauung der Innenstadt (Dreieckplatz, Holtenauer Str., Kehdenstr., Faulstr., Dänische Str., Holstenstr., Neue Str., Sophienblatt)	100	Wo.E.
Wörthstr./Metzstr.	30	Wo.E.
Holtenauer Str. gegenüber dem Stadttheater	45	Wo.E.
Ledigenwohnungen, Blücherplatz	50	W. E.
	<hr/>	
	325	Wo. E.

III. Selbsthilfebauten

Holtenau (BDH.)		
Gravensteiner Str. Jägerallee	108	Wo.E.
Wellsee (Kroog)	50	Wo.E.
Dietrichsdorfer Höhe	100	Wo.E.
	<hr/>	
	258	Wo.E.

Gesamtsumme B I	167	Wo.E.
B II	325	Wo.E.
B III	258	Wo.E.
	<hr/>	
Sa.	750	Wo.E.

Gesamtzusammenstellung

<u>I. Bauabschnitt</u>	(soll 1500 Wo.E.)
A. Gemeinn-Wohnungsunternehmen einschl. TBC. Wohnungen und Ledigenheime	814 Wo.E.
B. Private Bauträger	750 Wo.E.
ist	1.564 Wo.E.

Für vorstehend aufgeführte Objekte sind baureife Grundstücke in den Händen der Bauträger. Die Bauvorhaben liegen an ausgebauten Straßen. Die Objekte stehen zu einem großen Teil in Verbindung zu bereits im Bau befindlichen bzw. ausgeführten Schwerpunkten des Wohnungsbaues und schließen sich früheren Objekten an zu städtebaulich erwünschten Abrundungen.

Reserve gem. Schreiben der Landesregierung
vom 19.12.1950 - IX/II/20/1-27/1125/50 -

II. Bauabschnitt

I. Gemeinnützige Wohnungsbaunternehmen:

Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft
von 1948

Holunderbusch
Pestalozziestr.

25 Wohn-Einheit
" "

Heimstätte Kiel-West

Westring / Kausstr. (Neubau)

25 " "

Neue Heimat

Westring (Neubau)

27 " "

Kieler Wohnungsbaugesellschaft

Feldstr./Lornsenstr. (Wiederaufbau)

125 " "

Heimstättengenossenschaft Kiel-Ost

Selenter Straße
Lütjenburger Straße (Wiederaufbau)

76 " "

Gem. Ges. f. Reichsangehörige

Kleiststr. (Wiederaufbau)

33 " "

Heimstättengenossenschaft Kiel-Nord.
Wohnungsgesellschaft Norden

Hardenbergstr. (Wiederaufbau)

50 " "

Kieler Werkswohnungen (Wiederaufbau)

Werfstraße
Hertzstr., Lüderitzstr. (Neubau)

38 " "
95 " "

Wohnbau GmbH. Dahlen

Forstweg, Bülowstr.
Schillstr. (Wiederaufbau)

65 " "

Sa. I.

559 Wohn-Einheit

II. Private Bauträger

Dietrichsdorfer Höhe (BDH.) Neubau	104 Wohn-Einheit.
Kleiststraße (Wiederaufbau)	45 " "
Wilhelmplatz (")	25 " "
Esmarchstr., Gneisenastr.	
Holtenuer Straße (")	50 " "
Wilhelmshavener Str. (")	35 " "
Clausewitzstraße (")	30 " "
Frank Elmschenhagen (Neubau)	100 " "
Scharnhost-, Bülow-, Feld- Yorkstraße (Wiederaufbau)	35 " "
Neumühlen-Dietrichsdorf(")	35 " "
Nettelbeck-, Blücher-, Hardenbergstr. (")	40 " "
Eckernförder Allee (")	42 " "
Sa. II	541 Wohn-Einheit.

Zusammenstellung:

II. Bauabschnitt (Reserve)

A. Gemeinnützige Wo-Unternehmen:	559 Wo.E.
B. Private Bauträger:	541 Wo.E.
	1.100 Wo.E.

Sollte über diesen Bedarf hinaus weiterer Bedarf für größere Objekte entstehen, wird auf die der Landesregierung vorgelegten Vorschläge für ein ERP-Programm (Großbaustellen) hingewiesen.

Der Magistrat

Bauausschuß
(Tiefbauamt)

Kiel, den 23. Januar 1951

Drucksache 462

Betrifft: Beseitigung von Sprengschäden usw. auf dem Werftgelände Ostufer.

Berichterstatter: Stadtbaurat Jensen

Antrag: Genehmigung nach § 106 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein zur Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe von 98.500,-- DM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 714/901 mit der Bezeichnung "Beseitigung von Entmilitarisierungsschäden an den Entwässerungskanälen auf dem Werftgelände". Der Haushaltsfehlbedarf erhöht sich nicht, da Mehreinnahmen in gleicher Höhe bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 714/170 mit der Bezeichnung "Beihilfen und Erstattungen des Bundes" zu verzeichnen sind.

Begründung

Die durch das Werftgelände gelegten Vorflutkanäle führen das Regen- und Abwasser ohne Fäkalien aus den dahinter liegenden Stadtgebieten sowie aus dem Werftgelände ab. Diese Vorfluter wurden im Zuge der Entmilitarisierung durch Sprengungen und durch schwere Fahrzeuge an vielen Stellen beschädigt. Daher müssen diese Kanäle zur Vermeidung von Rückstauschäden in den Wohngebieten und in dem Werftgelände wieder instandgesetzt und der Trümmerschutt aus den Leitungen beseitigt werden. Insbesondere müssen die Ausmündungen der Vorflutleitungen, die durch die Sprengung der Ufermauern und durch die Sandspülung vor den Kais und den Hellingen unbrauchbar geworden sind, wieder hergestellt werden.

Aus Bundesmitteln ist ein Zuschuß in Höhe der Gesamtkosten bewilligt worden.

Der Bauausschuß hat zugestimmt.

J e n s e n
Stadtbaurat

Kiel, den 5. Februar 1951

Drucksache 463

Betrifft: Ausbau des Eiderbades Hammer.

Berichterstatter: Stadtrat Langbehn.

Antrag: Die Ausbau- und Betonarbeiten des Eiderbades Hammer, für die im Haushaltsplan 1951 bei der Haushaltsstelle 7444/811 25.000,-- DM eingesetzt sind, können vor Verabschiedung des Haushaltsplanes 1951 ausgeschrieben und vergeben werden.

Begründung

Beim Aufstellen des Haushaltsplanes 1951 wurden bei der Haushaltsstelle 7444/811 25.000,- DM für den Ausbau und die Betonierung des Eiderbades Hammer eingesetzt.

Wenn mit den Arbeiten bis zur Verabschiedung des Haushaltsplanes 1951 gewartet wird, muß damit gerechnet werden, daß in der kommenden Saison der Badebetrieb wegen Bauarbeiten stilligt. Würde dem obigen Antrag stattgegeben werden, könnte die Ausschreibung sofort und ca. 14 Tage später die Vergabe erfolgen, so daß spätestens am 1. März 1951 mit dem Ausbau begonnen werden kann. Die Mittel werden nicht vor dem 1. April 1951 in Angriff genommen.

Die Rentabilität des Bades steht und fällt mit der Sauberkeit des Wassers. Das Bad ist in seiner jetzigen Art sehr unzulänglich und durch seine nichtbetonierten und nichtbefestigten Becken kaum als Sommerbad anzusprechen.

Der z.Zt. bestehende große Unterschied in den Besucherzahlen zwischen Erwachsenen und Kindern (2.374 Erwachsene, 28.880 Kinder) ist einzig und alleine auf die schlechten Wasserverhältnisse zurückzuführen.

L a n g b e h n
Stadtrat

Kiel, den 22. I. 1951

Drucksache 464

Betrifft: Schulbaracke Kronshagen.

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs.

Antrag: Die Schulbaracke Kronshagen wird der Gemeinde Kronshagen kostenlos übereignet.

Begründung

Während des letzten Krieges wurde die Schule in Kronshagen als Hilfskrankenhaus der Stadt Kiel genutzt. Um den Kronshagener Schulbetrieb einigermaßen aufrechtzuerhalten, baute die Stadt im Jahre 1943 hinter der Kronshagener Schule eine Baracke in Größe von etwa 530 qm. Sie wurde später von der Stadt ebenfalls für das Hilfskrankenhaus in Anspruch genommen. Im Jahre 1946 stellte Kiel die Baracke der Gemeinde Kronshagen wieder für Schulzwecke zur Verfügung. Einige Zeit später wurde auch die Schule geräumt; in die Baracke wurden Kronshagener Einwohner eingewiesen, die infolge der Beschlagnahme der Häuser durch die Militärregierung obdachlos geworden waren. Sie wohnen noch jetzt darin. Das Eigentum der Stadt Kiel an der Baracke, das mit Rücksicht auf angebliche Abreden lange strittig war, ist jetzt vom Bürgermeister der Gemeinde Kronshagen anerkannt worden. Es ist nun notwendig, über das weitere Schicksal der Baracke zu entscheiden.

Ein Abbruch und Wiederaufbau wäre unwirtschaftlich. Der Wiederaufbau wurde mit 24.000 DM veranschlagt, auch würde beträchtliches Material dabei verlorengehen.

Eine Vermietung an die Gemeinde Kronshagen wäre auch unwirtschaftlich; Baracken bringen keine ausreichende Rente. Der Bau der Baracke kostete im Jahre 1943 die Stadt 51.000 RM. Hiervon entfielen 32.000 RM auf den Ankauf und die Heizungsanlage. Die Kosten waren entsprechend der damaligen Lage stark erhöht.

Der Anschaffungswert nach dem Preisstande von 1936 (Stopp-
preis) beträgt:

25.800,-- DM für die Baracke
und 600,-- DM für die Abortbaracke

zus.: 26.400,-- DM

Das Mieteinkommen beträgt monatlich rd. 115,-- DM netto. Das Stadtplanungsamt - Schätzungsabteilung - hat den preisrechtlich zulässigen Preis überschlägig auf 4.500,-- DM geschätzt.

Zur

Zur Unterhaltung wäre der Anstrich der Außenwände, Verkitten und Anstrich der Fenster und Türen sowie die Ausbesserung und Teeren der gesamten Dachfläche dringend erforderlich. Die Kosten hierfür würden nach Angabe des Baubüros der städt. Krankenanstalt etwa 2.500 - 3.000 DM betragen.

Die Gemeinde Kronshagen hat die Baracke in den vergangenen Jahren aus eigenen Mitteln gut unterhalten und somit überhaupt in ihrem Bestand erhalten. Kronshagen hat in den Kriegs- und Nachkriegsjahren, vor allem durch die Beschränkung und spätere Einstellung des Schulbetriebes infolge des städt. Hilfskrankenhauses, durch die Beschlagnahme zahlreicher Häuser für in Kiel tätige Besatzungsangehörige usw., viele Nachteile gehabt. Mit Rücksicht darauf und im Interesse freundschaftlich-nachbarlicher Beziehungen erscheint es als beste Lösung, die Baracke der Gemeinde Kronshagen kostenlos zu übereignen.

Dr. F u c h s
Bürgermeister

Kiel, den 12. Januar 1951

Drucksache 453

Betrifft: Einstellung von 2 Krankengymnastikerinnen.

Berichterstatlerin: Frau Stadtschulrätin Jensen.

Antrag: Folgende überplanmäßige Ausgaben werden bewilligt:

21/603 - Volksschulen - Aushilfsdienst	1.887,-- DM
21/613 - Volksschulen - Versicherungsbeiträge	240,-- DM
	<hr/>
	2.127,-- DM
	<hr/>

Die Mehrausgaben werden gedeckt durch Einnahmen bei folgender neu einzurichtender Haushaltsstelle:

21/179- Volksschulen - Erstattung für 2 Kranken- gymnastiklehrerinnen	2.127,-- DM
	<hr/>

Begründung

Nach den Feststellungen der Schulärzte sind 20 % der Schulkinder als krüppelgefährdet anzusehen. Das Schulturnen ist in Anbetracht der zahlreichen noch nicht instandgesetzten Turnhallen nur teilweise durchführbar. Desgleichen kann das Schulschwimmen wegen Mangels an Schwimmgelegenheiten ebenfalls nur unvollständig durchgeführt werden.

Um der drohenden Verkrüppelung und Leistungsschwäche so vieler Kinder vorzubeugen, ist es besonders dringlich, daß die früheren Sonderturnkurse wieder eingerichtet werden.

Nach einer Stellungnahme des Gesundheitsamtes wird die Beschäftigung von 3 hauptamtlichen Krankengymnastikerinnen für notwendig gehalten. Davon ist eine Krankengymnastikerin für die Goethe-Schule und die umliegenden Schulen bereits eingestellt. Die Krankenkassen in Kiel haben in Anerkennung der Wichtigkeit entsprechender Vorbeugungsmaßnahmen sich auf Grund einer Anregung des Direktors der Ortskrankenkasse in Kiel bereiterklärt, die Kosten für eine weitere Krankengymnastikerin an die Stadt zu erstatten. Das städtische Fürsorgeamt erstattet nach Beschlußfassung des Fürsorgeausschusses die Vergütung für die 3. Lehrkraft.

Es ist vorgesehen, die 2 neu einzustellenden Krankengymnastikerinnen nach Gruppe VI b der TO.A zu vergüten. Die Kosten für die 2 Lehrkräfte errechnen sich für die Zeit vom 1. Januar 1951 bis 31. März 1951 wie folgt:

Grundvergütung

Grundvergütung 250,-- DM (26 - 32 Jahre alt)
Wohnungsgeld 44,50 DM (ledig)

294,50 DM

Vereinbarung der
Arbeitsrechtlichen
Vereinigung

20,-- DM

314,50 DM monatlich

1 Lehrkraft (Januar bis März 1951)
2 Lehrkräfte somit

943,50 DM
1.887,-- DM

Die angeführten Versicherungsbeiträge errechnen sich nach einem Satz von 12,7 % des Gesamtbetrages von 1.887,-- DM.

Der Schulausschuß hat der Vorlage einstimmig zugestimmt.

J e n s e n
Stadtschulrätin

Kiel, den 2. Februar 1951

Drucksache 471

Betrifft: Verbrauchsstoffe usw. für das Krematorium.

Berichterstatter: Stadtrat Breitenstein

Antrag: Genehmigung zur Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe

- a) in Höhe von 1.500,- DM bei Haushaltsstelle
751/62 - Verbrauchsstoffe -
- b) in Höhe von 1.500,- DM bei Haushaltsstelle
751/632 - Vergütung für Harmoniumspiel -
- c) in Höhe von 400,- DM bei Haushaltsstelle
751/700 - Steuern -

Der Haushaltsfehlbedarf erhöht sich nicht, da Mehreinnahmen in Höhe von 25.000,- DM bei der Haushaltsstelle 751/230 zu verzeichnen sind.

Begründung

Durch die größeren Sterblichkeitsziffern erhöht sich die Zahl der Einäscherungen im Krematorium und damit die Anzahl der Feiern und der Verbrauch von Gas und Altarkerzen. Entsprechend sind höhere Umsatzsteuern zu entrichten.

Die Mehrausgaben von zusammen 3400 DM werden ausgeglichen durch Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 751/230 - Tarifgebundene Einnahmen - , so daß durch die überplanmäßigen Ausgaben eine Erhöhung des Haushaltsfehlbedarfs nicht eintritt.

Der Gartenausschuß hat der Leistung der überplanmäßigen Ausgaben zugestimmt.

B r e i t e n s t e i n
Stadtrat

Der Magistrat

Fürsorgeausschuß
Fürsorgeamt

Kiel, den 27. Januar 1951

Drucksache 472

Betrifft: Beihilfen für Kriegsfolgenhilfeempfänger.

Berichterstatter: Stadtrat Mandelkow.

Antrag: Bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 411/685 "Beihilfen für Arbeitslosenfürsorgeempfänger" wird eine außerplanmäßige Ausgabe von 2.000,- DM bewilligt.

Der gleiche Betrag wird bei der Haushaltsstelle 420/685 "Beihilfen für einheimische Arbeitslosenfürsorgeempfänger" eingespart.

Begründung

Arbeitslosenfürsorgeempfänger erhalten auf Antrag, soweit ihre Unterstützungen unter dem Fürsorgerichtsatz zuzüglich Miete liegen, einmalige Beihilfen durch das Arbeitsamt ausgezahlt.

Für Kriegsfolgenhilfeempfänger werden den Arbeitsämtern die Mittel durch die Landesregierung Schleswig-Holstein zur Verfügung gestellt und die einzelnen Stadt- bzw. Landkreise mit dem 15 %igen Anteil belastet. Zur Verbuchung dieses 15 %igen Anteils muß eine besondere Haushaltsstelle geschaffen werden.

Bei dem Haushaltsabschnitt 420 ist unter 685 für einheimische Arbeitslosenfürsorgeempfänger eine entsprechende Haushaltsstelle eingerichtet worden. Bei dieser Haushaltsstelle wird der Betrag von 2.000 DM eingespart, so daß eine Mehrbelastung des Haushalts der Stadt Kiel nicht eintritt..

M a n d e l k o w
Stadtrat

Der Magistrat

Krankenhausausschuß
Städt. Krankenanstalt

Kiel, den 12. Januar 1951

Drucksache 473

Betrifft: Aufwendungen für Reinigung der Wäsche usw. für die Städt. Krankenanstalt.

Berichterstatter: Stadtrat Dr. Hell.

Antrag: Der Leistung von überplanmäßigen Ausgaben bei der Haushaltsstelle 5260/635 - Reinigung der Wäsche - in Höhe von 15.000,-- DM und bei der Haushaltsstelle 5262/635 -Reinigung der Wäsche- in Höhe von . . . 4.250,-- DM wird zugestimmt.

Den Mehrausgaben stehen bei der Haushaltsstelle 5260/220 - Kur-, Verpflegungs- und sonstige Heimeinnahmen - Mehreinnahmen in Höhe von rd. 35.000,-- DM gegenüber.

Begründung

Der außerordentlich hohe Durchgang von Patienten und die verstärkte Belegung der Städtischen Krankenanstalt forderten erhöhte Aufwendungen für die Reinigung der Wäsche. Es handelt sich um eine zwangsläufige Ausgabe. Da die anstaltseigene Wäscherei durch Luftkriegseinwirkung zerstört ist, muß die gesamte Wäsche außerhalb der Anstalt gewaschen werden.

Dr. H e l l

Stadtrat

Kiel, den 29. Januar 1951

Drucksache 474

Betrifft: Ausschreibung und Bestellung von 500 Mülltonnen.

Berichterstatter: Stadtrat Lüthje.

Antrag: Die Straßenreinigungsanstalt wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Vergabeausschuß von den im Haushaltsplan 1951 unter Haushaltsstelle 704/811 - Müllabfuhr - vorgesehenen 3.400 Mülltonnen vor endgültiger Beschlußfassung des Haushaltsplanes 1951 durch die Ratsversammlung im Vorwege 500 Mülltonnen auszuschreiben und zu vergeben.

Begründung

Im Haushaltsplan 1951 ist unter Haushaltsstelle 704/811 für die Beschaffung von Mülltonnen ein Betrag von 102.500 DM eingesetzt. Von diesen Tonnen wird ein Teil in den ersten Monaten des Rechnungsjahres benötigt. Infolge der augenblicklichen Materialverknappung muß mit einer sehr langen Lieferzeit gerechnet werden, so daß bei einer Bestellung der Tonnen zu Beginn des Rechnungsjahres diese nicht rechtzeitig zur Verfügung stehen können. Außerdem ist mit einem Ansteigen der Rohstoffpreise zu rechnen. Bei einer Bestellung behält sich die Lieferfirma jedenfalls vor, daß der Preis der Tonnen sich nach den Rohstoffpreisen z. Zt. der Lieferung richtet. Es wird deshalb für erforderlich angesehen, 500 Stück der für das Jahr 1951 benötigten Tonnen schon jetzt zu bestellen, um noch im 1. Vierteljahr des neuen Rechnungsjahres über die Tonnen verfügen zu können.

Der Kaufpreis ist erst bei Lieferung im Rechnungsjahr 1951 zu zahlen.

L ü t h j e
Stadtrat

Kiel, den 25. Januar 1951

Drucksache 477

Betr.: Ausbau des Wirtschafts- und Personalgebäudes und Errichtung eines Lehrlingsheimes in Hof Hammer.

Berichterstatter: Stadtrat M a n d e l k o w .

Antrag: Nach endgültiger Bewilligung beantragter Soforthilfemittel durch das Hauptamt in Bad Homburg sind bei den im ordentlichen Haushalt neu einzurichtenden Haushaltsstellen 4712/170 (Zuschuss aus Bundesmitteln) und 4712/971 (Errichtung eines Lehrlingsheims) 100.000.-- DM bereitzustellen und die zur Errichtung eines Lehrlingsheims erforderlichen Neu-, Aus- und Umbauarbeiten durch das Hochbauamt der Stadt Kiel sofort in Angriff zu nehmen.

B e g r ü n d u n g :

Im Dezember 1950 erhielt das Jugendamt davon Kenntnis, daß Mittel der Soforthilfe zum Bau eines Lehrlingsheims zur Verfügung ständen. Mit Schreiben vom 10. Januar 1950 wurde dem Landesamt für Soforthilfe ein Antrag auf Bereitstellung eines Betrages zur Errichtung eines Lehrlingsheimes mit 50 Betten zugeleitet. Nach dem vom städtischen Hochbauamt aufgestellten vorläufigen Kostenüberschlag betragen die Bau- und Einrichtungskosten 100.000.--DM. Der Wert des vorhandenen, zum Umbau vorgesehenen Wirtschaftsgebäudes beläuft sich lt. Feuerversicherungspolice einschließlich Grundstück auf 118.300.-- DM. Dieser Betrag wird als Eigenkapital von der Stadt Kiel eingebracht.

Es ist geplant, im bestehenden Wirtschafts- und Personalgebäude (früheres Jugendwohnheim) Vorrats-, Wasch- und Toilettenräume sowie Speise-, Aufenthalts- und Leseraum um- bzw. auszubauen und diese durch einen mit Schlafräumen zu versehenen Nebenbau zu einem Lehrlingsheim zu erweitern. Durch diese Planung wird der vorhandene Altbau im Erdgeschoss vollständig erneuert, gleichzeitig modern gestaltet und mit allen für die Jugendbetreuung notwendigen Einrichtungen versehen.

Zum anderen wird das alte Gebäude durch Errichtung des Nebengebäudes und Aufnahme von 50 Lehrlingen wirtschaftlicher gestaltet. Berechnungen ergeben, daß damit die Unkosten des Wirtschaftsgebäudes um jährlich etwa 5.300.-- DM vermindert werden.

Zusätzliche Bau- und Einrichtungs^{kosten} werden der Stadt Kiel nicht entstehen. Die angeforderten Haushaltsmittel sind erst nach endgültiger Bewilligung der Beihilfe durch das Hauptamt für Soforthilfe in Bad Homburg bereitzustellen. Für den Fall einer Ablehnung des Antrages durch das Hauptamt wird der Plan nicht durchgeführt. Der Jugendwohlfahrtsausschuß hat dem Antrage des Jugendamtes am 5. Januar 1951 zugestimmt.

M a n d e l k o w
Stadtrat

Kiel, den 19. Januar 1951

Drucksache 478

Betrifft: Beschaffung von Familienstambüchern für das Standesamt.

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs.

Antrag: Bei der Haushaltsstelle 012/66 - Beschaffung von Familienstambüchern - wird eine überplanmäßige Ausgabe von 430 DM genehmigt. Der Mehrausgabe stehen Mehreinnahmen in Höhe von 649,- DM bei der Haushaltsstelle 012/24 - Verkaufserlöse - gegenüber.

Begründung

Im Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1950 sind bei der Haushaltsstelle 012/66 2.000,- DM Beschaffungsmittel und bei 012/24 3.000,- DM Verkaufserlöse veranschlagt.

Für die Zeit vom 1.4.1950 bis zum 31. Dezember 1950 sind 1.989,37 DM verausgabt und 3.049,- DM in Einnahme nachgewiesen.

Im letzten Vierteljahr des Rechnungsjahres 1950 können an die Eheschließenden voraussichtlich noch 300 Familienstambücher verkauft werden, wofür noch 430,- DM Anschaffungskosten bereitzustellen wären.

Die überplanmäßige Ausgabe von 430,- DM wird durch die schon jetzt nachgewiesene Mehreinnahme von 49,- DM und durch voraussichtliche Verkaufserlöse von $(300 \times 2,- \text{ DM}) 600,- \text{ DM}$ bei 012/24 und $(300 \times 0,60 \text{ DM}) = 180,- \text{ DM}$ Urkundengebühren bei 0012/13, insgesamt 829,- DM Mehreinnahmen gedeckt.

Dr. F u c h s
Bürgermeister

Kiel, den 7. Februar 1951

Drucksache 479

Betrifft: Umbenennung der Straße "Keplerhöhe".

Berichterstatter: Stadtbaurat Jensen

Antrag: Die Wohnstraße "Keplerhöhe" wird in "Sternwarte" umbenannt.

Begründung

Die Ratsversammlung hat am 16.11.1950 beschlossen, der im Zuge der Bebauung des Geländes an der ehemaligen Sternwarte entstehenden neuen Wohnstraße nach dem Astronomen Kepler die Bezeichnung "Keplerhöhe" zu geben. Von Seiten der Trägerin des Bauvorhabens, der Wohnungsbaugesellschaft Schleswig-Holstein GmbH., Kiel, Dammstraße 32, und zahlreichen künftigen Bewohnern der Siedlung ist der Wunsch geäußert worden, der Straße einen Namen zu geben, der in Verbindung mit der früheren Verwendung des Geländes steht.

Der Bauausschuß hat keine Bedenken, diesen Wünschen zu entsprechen und die beantragte Umbenennung vorzunehmen.

J e n s e n
Stadtbaurat

Kiel, den 6. Februar 1951

Drucksache 480

Betrifft: Wahl des Kreis- und Gemeindewahlausschusses für die
Kreis- und Gemeindewahl 1951.

Berichterstatter: Stadtrat Borchert.

Antrag: Für den Kreis- und Gemeindewahlausschuß zur Kreis- und
Gemeindewahl 1951 werden folgende Beisitzer und deren
Stellvertreter gewählt:

Beisitzer	Name	Anschrift
-----------	------	-----------

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.
- 6.
- 7.
- 8.

Stellvertreter:

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.
- 6.
- 7.
- 8.

Begründung

Aufgrund des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes vom 15.6.1948 und des Gesetzes zur Änderung des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes vom 3.2.1951 muß ein Gemeinde- und Kreiswahlausschuß gebildet werden. Der Wahlausschuß besteht aus 4, 6 oder 8 Mitgliedern der Vertretung des Wahlgebietes und dem Wahlleiter als Vorsitzenden. Bei der Zusammensetzung des Wahlausschusses sollen möglichst alle Parteien und Parteiengruppen berücksichtigt werden. Gemeinde- und Kreiswahlleiter ist nach § 13 Abs. 1 WG (neu) der Oberbürgermeister; seine Stellvertretung übernimmt Stadtrat Borchert als zuständiger Stadtrat für das Wahlamt. Für das Wahlgebiet werden insgesamt 45 Vertreter gewählt, davon 27 unmittelbar und 18 Listenvertreter. Unter der Voraussetzung, daß nach dem Wahlgesetz letzter Wahltermin der 29. April 1951 ist, muß der Gemeinde- und Kreiswahlausschuß bereits am 18. Febr. 1951 (etwa 10 Wochen vor der Wahl) zusammentreten, um über die Abgrenzung der 27 Wahlbezirke usw. Beschluß zu fassen.

B o r c h e r t
Stadtrat

Kiel, den 6. Februar 1951

Drucksache 481

Betrifft: Darlehen an die Kieler Baufinanzierung GmbH. aus Baukostenzuschüssen von Wohnungsinhabern.

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs.

- Antrag:
1. Der Kieler Baufinanzierung GmbH. wird für das Großbauvorhaben Holtenauer Str. zwischen Lehmberg und Jungmannstraße ein Darlehen in Höhe von 20.000 DM gewährt,
 2. für das Darlehen sollen die Bedingungen der Landesdarlehen für den Wohnungsbau gelten,
 3. die Darlehnshingabe ist zu decken aus den im außerordentlichen Nachtragshaushaltsplan bei der Haushaltsstelle V 015/233 bereitgestellten Mitteln "Darlehen aus Baukostenzuschüssen von Wohnungsinhabern".

Begründung

Aufgrund des Erlasses des Ministeriums für Umsiedlung und Aufbau vom 15.11.48 kann größerer Wohnraum für den Eigenbedarf freigegeben werden, wenn der Wohnungsinhaber sich unmittelbar an dem Ausbau einer bestimmten Wohnung beteiligt oder einen angemessenen allgemeinen Beitrag zur Förderung des Wohnungsbaues dem Wohnungsamt zur Verfügung stellt.

Der Wohnungsausschuß hat in seiner Sitzung vom 30.11.50 folgenden Beschluß gefaßt:

"Der Wohnungsausschuß empfiehlt dem Finanzausschuß, für das Bauvorhaben von Dr. Kersig bis zu 20.000,- DM als Mieterdarlehen zur Verfügung zu stellen.

Voraussetzung ist

1. daß das Wohnungsamt für die hierfür erstellten Wohnungen zahlungsfähige Mieter zuweisen kann (für je 950 DM eine Wohnung). Sofern Bewerber einen Teilbetrag übernehmen können, ermäßigt sich der Darlehensbetrag entsprechend bzw. erhöht sich die Zahl der dem Wohnungsamt zur Verfügung zu stellenden Wohnungen,

2. daß das Eigengeld des Mieters aus Soforthilfemitteln im Betrage von 800 DM je Wohnung gegeben wird,
3. daß die Bewerber in Kiel wohnberechtigt sind und möglichst dem Wohnungsamt Wohnraum zur Verfügung stellen".

In seiner Sitzung vom 19.12.1950 hat der Finanzausschuß dem Beschluß des Wohnungsausschusses grundsätzlich zugestimmt mit der Maßgabe, daß vor Vorlage an den Magistrat von der Verwaltung zu prüfen ist, ob die in dem Beschluß des Wohnungsausschusses genannten Voraussetzungen erfüllt werden können. Nach weiteren Verhandlungen des Wohnungsamtes mit dem Geschäftsführer der Kieler Baufinanzierung GmbH. - Herrn Dr. Kersig - hat das Wohnungsamt mitgeteilt, daß die vom Wohnungsausschuß beschlossenen Voraussetzungen von der Kieler Baufinanzierung GmbH. erfüllt werden können.

Das Darlehen soll zur weiteren Finanzierung für das Großbauvorhaben Holtenauer Straße zwischen Lehmborg und Jungmannstraße verwendet werden.

Dr. F u c h s
Bürgermeister

Kiel, den 31. Januar 1951

Drucksache 482

An den
Herrn Stadtpräsidenten
Dr. Jeschke

Kiel
Rathaus.

Die Fraktion beantragt, die Stadtvertretung wolle beschließen:

Die Listen der Wohnungssuchenden sind sofort zu überholen und auf den neuesten Stand zu bringen.

Begründung:

Nach einer Auskunft des Dienststellenleiters unseres Wohnungsamtes vom 29. Januar 1951 führen wir in der Punktkartei beim Kieler Wohnungsamt rd. 9.000 Familien als Wohnungssuchende.

Nach unserer Auffassung ist eine Bereinigung der Wohnungsamtslisten unbedingt erforderlich. Die Fraktion der Nationalen Rechten bezweifelt, daß alle Wohnungssuchenden, die noch vor Jahren sich beim Wohnungsamt eintragen ließen, heute noch als ernsthafte Reflektanten in Frage kommen. Die Fraktion ist davon überzeugt, daß mancher Wohnungssuchende, der nach auswärts verzogen ist bzw. der aus irgendeinem Grunde auf Wohnraum Verzicht geleistet hat, diesen Verzicht nicht der Behörde zur Kenntnis gab.

Hier hat die Stadt Neuss a.Rh. als erste deutsche Stadt eine Bereinigung ihrer Listen der bei ihr geführten Wohnungssuchenden vorgenommen. Die Stadt hat Karten versandt mit der Anfrage, ob der Wohnungsanspruch noch aufrecht erhalten wird, wieviel Räume gewünscht würden, für wieviele Personen, welche Miete als tragbar betrachtet wird usw.

50 % der Karten kamen entweder mit dem Vermerk "Unbekannt verzogen" oder überhaupt nicht zurück. Daraufhin konnten die Listen in Neuss a.Rh. um die Hälfte der Gemeldeten verringert werden.

Es ist anzunehmen, daß auch in der Stadt Kiel die Listen des Wohnungsamtes überaltert sind. Damit sind aber auch wichtige Unterlagen für die gesamte Wohnungspolitik falsch. Aus diesem Grunde legen wir Wert darauf, daß nach dem Beispiel der Neusser Stadtverwaltung die Bereinigung der Wohnungslisten in Kiel umgehend vorgenommen wird.

Dr. Rasmuß, Fraktionsführer

Kiel, den 1. Februar 1951

Drucksache 483

Herrn
Stadtpräsidenten Dr. Jeschke

K i e l
Rathaus

Die Fraktion beantragt, in der nächsten öffentlichen Ratsvertreterversammlung zu nachfolgender Anfrage Auskunft zu erteilen:

Inwieweit ist die Baubehörde berechtigt, für nicht städtische Bauten bestimmten Größenumfang vorzuschlagen?

Auf einer Versammlung des Allgemeinen Kieler Kommunalvereins in Kiel-Gaarden beschwerte sich vor einigen Wochen ein Pastor der evangelischen Kirche darüber, daß die Stadt Kiel den geplanten Neubau einer Kirche nicht in der Form genehmigen wolle, wie die Kirche den Antrag gestellt habe. Der Pastor sagte, daß ein Bedürfnis gar nicht bestehe, eine Kirche in einer derartigen Größe zu bauen, wie die Stadt Kiel es verlange.

In den Kieler Nachrichten vom 18. Januar 1951 lesen wir nun, daß der Propst von Kiel auch darauf hinweist, daß seitens der Stadt geltend gemacht worden sei, daß im Stadtteil Gaarden eine größere Kirche errichtet werden müßte.

Nach welchen Bestimmungen glaubt die Bauverwaltung berechtigt zu sein, auch bei derartigen Bauten Größenverhältnisse vorzuschreiben zu können?

Wir beantragen gleichzeitig, über diese Frage gegebenenfalls eine Aussprache zuzulassen.

Dr. R a s m u s
Fraktionsvorsitzender

S t a d t K i e l
Der Stadtpräsident

Kiel, den 14. Februar 1951

Dringlichkeits-Nachtragstagesordnung

für die Sitzung der Ratsversammlung,
Donnerstag, den 15. Februar 1951, 15 Uhr,
Rathaus, Ratssaal.

- - -

Öffentliche Sitzung

24. Kosten für die Gemeindewahl am 29. April 1951. - Drs. 501 -
Stadtrat Borchert.
25. Finanzierung des Ausbaues der Werft- und Elisabethstraße im
Wege der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge. - Drs. 502 -
Bürgermeister Dr. Fuchs.

Dr. J e s c h k e

Kiel, den 12. Februar 1951

Dringlichkeitsvorlage

Drucksache 501

Betrifft: Kosten für die Gemeindewahl am 29. April 1951.

Berichterstatter: Stadtrat Borchert.

Antrag: Der Haushaltsansatz bei 0111/551 - Sächl. Verwaltungskosten - Rechnungsjahr 1950 ist von 5.500 DM um 5.500 DM auf 11.000 DM zu erhöhen. Die Mehrausgabe ist durch Entnahme aus den Verstärkungsmitteln der Haushaltsstelle 98/790 zu decken.

Begründung

Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1950 wurden die Ansätze für die Durchführung der Landtagswahl im Juli 1950 eingesetzt. Die am 29. April 1951 stattfindende Gemeindewahl kann mit den noch zur Verfügung stehenden Mitteln (Einsparungen bei Durchführung der Landtagswahl) nicht ausgeführt werden. Zur Beschaffung der Wählerlisten, Stimmzettel und der Vordrucke, ist ein Mehrbetrag von 5.500 DM erforderlich, so daß der neue Ansatz 11.000 DM beträgt.

Im Rechnungsjahr 1950 kann der Ansatz bei 0111/550 (Bekanntmachungen) um	3.300,- DM
und bei 0111/631 (Einrichten der Wahllokale) um	1.500,- DM
zusammen:	<u>4.800,- DM</u>

gesenkt werden.

Dem beantragten Mehrbetrag von	5.500,- DM
steht eine Ansatzsenkung von	4.800,- DM
gegenüber, so daß die tatsächliche Erhöhung beträgt.	<u>700,- DM</u>

Da ein Teil der durch die Gemeindewahl entstehenden Kosten ins neue Rechnungsjahr fällt, müssen außerdem die bisherigen Ansätze im Voranschlag des Haushaltsplanes 1951 bei 053 - Wahlangelegenheiten - um 4.600,- DM erhöht werden.

Für

Für das Rechnungsjahr 1950 ist ein Mehrbetrag von
und für das Rechnungsjahr 1951 ein Mehrbetrag von

700,- DM
4.600,- DM

zusammen:

5.300,- DM

erforderlich.

Die für die Wahl noch zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Haushaltsplan 1950 betragen 4.200,- DM, so daß die Gemeindewahl 1951 voraussichtlich 9.500,- DM Kosten verursachen wird.

Der Sperrbetrag von 10 % ist nicht einberechnet.

Persönliche Ausgaben sind dabei nicht berücksichtigt worden.

B o r c h e r t
Stadtrat

Kiel, den 13. Februar 1951

Dringlichkeitsvorlage

Drucksache 502

Betrifft: Finanzierung des Ausbaues der Werft- und Elisabethstraße im Wege der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge.

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs.

Antrag: 1. Für die Wiederherstellung und den Ausbau der Werft- und Elisabethstraße ist aus Mitteln der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge - Verstärkte Förderung - ein Darlehen bis zum Betrage von 451.050 DM zu nachstehenden Bedingungen aufzunehmen:

Zinssatz: $3\frac{1}{4}$ % p.a.

Tilgung: Innerhalb von 15 Jahren.

Im übrigen gelten für das Darlehen die allgemeinen Bedingungen der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge.

2. Zur vorläufigen Finanzierung der für diese Maßnahme aufzubringenden Eigenmittel ist aus der Betriebsmittelrücklage ein innerer Zwischenkredit bis zum Betrage von 224.000 DM aufzunehmen.

Der innere Zwischenkredit ist nach den gegebenen Möglichkeiten, entweder aus einem Kommunaldarlehen oder aus Kriegsschädenmitteln des Rechnungsjahres 1951, oder aus Bundesmitteln für die Erschließung des Ostufers abzudecken.

3. Mit den Bauarbeiten ist zu beginnen, sobald die Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde für die Aufnahme des Darlehens und des inneren Zwischenkredits vorliegt.

Begründung

Die Dringlichkeit dieser Vorlage ist dadurch entstanden, daß die Zusagen für die Darlehen und Zuschüsse der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge erst am 10. Februar 1951 in den Nachmittagsstunden durch Verhandlungen mit den Herren Landesarbeitsamtspräsidenten Willroth und Dr. Odenthal erwirkt werden konnten. Wenn mit den Bauarbeiten nicht in Kürze zur Entlastung des Arbeitsmarktes begonnen wird, besteht die Gefahr eines Verlustes der Mittel aus der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge.

Die sächliche Notwendigkeit der Darlehensaufnahmen ist dadurch gegeben, daß mit der für Kiel lebenswichtigen Erschließung des Ostufers baldmöglichst begonnen werden muß. Von besonderer Bedeutung ist die Wiederherstellung und der Ausbau der Werft- und Elisabethstraße als Durchgangs- und Zufahrtsstraßen. Durch die Demolagen bzw. Grundmauersprengungen auf dem ehemaligen Werftgelände,

ist

ist die Erhaltung der Werftstraße in ihrem Unterbau infrage gestellt. Beide Straßen sind die einzigen Hauptdurchgangsstraßen nach den östlichen Stadtteilen und der Probstei. Sie bilden auch die Zufahrtsstraßen zum Industriegebiet der ehemaligen Werften, das verkehrsmäßig noch besser erschlossen werden muß. Die Wiederherstellung und Erhaltung der Straßen ist die Voraussetzung einer weiteren industriellen Erschließung des ehemaligen Werftgeländes. Die gesamten Baukosten in Höhe von 1.120.000 DM sollen wie folgt finanziert werden:

Eigenmittel - Bar - (Innerer Zwischenkredit)	224.000 DM
Eigenmittel - Material - (Vorhandene Bestände)	125.000 DM
Stadtwerke - Material und Arbeiten -	192.950 DM
Grundförderung der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge als <u>Zuschuß</u>	127.000 DM
Verstärkte Förderung der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge als <u>Darlehen</u>	451.050 DM
	<hr/>
zusammen:	1.120.000 DM
	<hr/> <hr/>

In der ursprünglichen Finanzplanung war ein Zuschuß des Bundesarbeitsministers in Höhe von 258.550 DM vorgesehen. Da es trotz intensiver Verhandlungen in Bonn nicht gelungen ist, die Zusage für diesen Zuschuß zu erhalten, mußte eine andere Finanzierungsquelle gesucht werden. Das Landesarbeitsamt Schleswig-Holstein hat sich nunmehr bereiterklärt, die verstärkte Förderung um 133.550 DM auf 451.050 DM zu erhöhen, wenn die Stadt Kiel ihre Eigenmittel um den dann noch fehlenden Betrag von 125.000 DM erhöht. Kommunal-darlehen stehen im Augenblick nicht zur Verfügung. Anteile des ordentlichen Haushalts können angesichts der angespannten Finanzlage der Stadt in der für diese Maßnahme erforderlichen Höhe nicht bereitgestellt werden. Es läßt sich daher nicht vermeiden, die Eigenanteile der Stadt zunächst durch einen inneren Zwischenkredit aus der Betriebsmittelrücklage zu decken.

Dr. F u c h s
Bürgermeister

Anwesenheitsliste

Sitzung der Stadtvertretung vom: . . . 15.2.51

Lfd. Nr.	Name	Unterschrift
1.	Book	
2.	Brauer	Brauer
3.	Breitenstein	Breitenstein
4.	Fischer	Fischer
5.	Lüthje	Lüthje
6.	Gayk	Gayk
7.	Graber	Graber
8.	Hartmann	Hartmann
9.	Hell, Dr.	Hell
10.	Henningsen	Henningsen
11.	Hinz	Hinz
12.	Jeschke, Dr.	Jeschke
13.	Köchling	Köchling
14.	Kölller, von	Kölller
15.	Kühl	Kühl
16.	Kletscher	Kletscher
17.	Köster	Köster
18.	Kowalewsky	Kowalewsky
19.	Kuhn	Kuhn
20.	Langbehn	Langbehn
21.	Lindemuth, Dr.	Lindemuth
22.	Lüdemann	Lüdemann
23.	Lütgens	Lütgens
24.	Lüthje	Lüthje
25.	Marth	Marth
	Müller	Müller

Lfd. Nr. Name Unterschrift

- 26. Nolte *Nolte*
- 27. Pfeffer *Pfeffer*
- 28. Rasmuss, Dr. *Rasmuss*
- 29. Sager *Sager*
- 30. Sartori *Sartori*
- 31. ~~Portofie~~ Schaefer, Dr. *Schaefer*
- 32. Schatz *Schatz*
- 33. Schmidt *Schmidt*
- 34. Schmuck *Schmuck*
- 35. Schröder *Schröder*
- 36. ~~Schubert~~
- 37. ~~Knörzer~~ Schwein *Schwein*
- 38. ~~Sievers~~
- 39. ~~Völker~~ Stade *Völker*
- 40. ~~Thaddey~~ Stech *Thaddey*
- 41. Thiede *Thiede*
- 42. Wegener *Wegener*
- 43. Willumeit *Willumeit*
- 44. ~~Henkel~~ Wustenberg *Wustenberg*

Kurzniederschrift

über die Sitzung der Ratsversammlung am 15. Februar 1951
in Kiel.

Beginn: 15 Uhr 08

Ende: 17⁴⁰ Uhr

Vorsitzender: Stadtpräsident Dr. Jeschke

Schriftführer: Stadtrat Köster

Anwesend: Stadträte: Schmidt, Kowalewsky, Langbehn, Lütthje,
Breitenstein, Sartori, Dr. Hell, Hartmann,
Frau Brayer, Thaddey.

Ratsherren: ~~Beck~~, Graber, Frau Hinz, Kletscher,
Kuhn, Lüdemann, Lütgens, Lythje, Mahrt,
Müller, Willumeit, Henkel, Fischer,
Knörzer, Köchling, Frau Kuhl, Dr. Linde-
muth, Nolte, Frau Dr. Portofee, Schatz,
Schruck, Sievers, Thiede, Frau Schröder,
Pfeffer, Sager, Schubert, Wegener, Hen-
ningsen, Frau Völker, Dr. Rasmus, v. Köller

Es fehlen entschuldigt: Stadtrat Lütthje, Ratsherr Henningsen

Es fehlen unentschuldigt:

Ausschluß von Ratsherren wegen Befangenheit:

Anwesende des Magistrats: Oberbürgermeister Gayk, Bürger-
meister Dr. Fuchs, Stadtbaurat Jensen,
Stadtschulrätin Jensen, Stadträte: Man-
delkow, Böchert und Voß.

Anwesende der Verwaltung: ~~Oberverwaltungsgeräte: Koeppen,~~
v. Gernar, Böttcher, Dr. Dabelstein, Puls;
Dr. Zapf, Stadtmedizinalrat Dr. Papenberg,
~~Beauftragter Schröder, Ob. Baurt. Willing~~

Ö f f e n t l i c h e S i t z u n g

Die gestellten Anträge:

3. Zustimmung zum Durchführungsplan Nr. 17 - Teil I, Ordnung des
Grund und Bodens - f.d. Baugebiet Neue Straße, - Eisenbahndamm -
Hafenstraße - Holstenbrücke.

Beschluß: **Nach Antrag**

4. Zustimmung zum Durchführungsplan Nr. 18 - Teil I, Ordnung des
Grund und Bodens - f.d. Baugebiet Holstenstraße - Neue Straße -
Hafenstraße - Eisenbahndamm - Stresemannplatz.

Beschluß: **Nach Antrag**

5. Zustimmung zu dem Entwurf des Stadtplanungsamtes vom 6.10.50 (Plan 1) für den Ausbau der Uferstraße zwischen Seegarten und Hindenburgufer als Grundlage für die nach dem Aufbaugesetz aufzustellenden Durchführungspläne.

Beschluß: Nach Antrag mit 36 Stimmen gegen 4 Stimmen bei 4 Stimmenthaltungen

32 51
Vorlagungsantrag von der NR gegen 4 Stimmen abgelehnt.

6. 1. Den Richtlinien für den Wohnungsbau 1951/52 wird zugestimmt.
2. Von dem Wohnungsbauprogramm 1951/52 wird Kenntnis genommen.

Beschluß: Nach Antrag *Einstimmig*

7. Genehmigung nach § 106 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein zur Leistung einer außerplanmäßigen Ausgaben von 98.500,- DM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 714/901 mit der Bezeichnung "Beseitigung von Entmilitarisierungsschäden an den Entwässerungskanälen auf dem Werftgelände". Der Haushaltsfehlbedarf erhöht sich nicht, da Mehreinnahmen in gleicher Höhe bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 714/170 mit der Bezeichnung "Beihilfen und Erstattungen des Bundes" zu verzeichnen sind.

Beschluß: Nach Antrag

8. Die Ausbau- und Betonarbeiten des Eiderbades Hammer, für die im Haushaltsplan 1951 bei der Haushaltsstelle 7444/811 25.000 DM eingesetzt sind, können vor Verabschiedung des Haushaltsplanes 1951 ausgeschrieben und vergeben werden.

Beschluß: Nach Antrag

9. Die Schulbaracke Kronshagen wird der Gemeinde Kronshagen kostenlos übereignet.

Beschluß: Nach Antrag

10. Folgende überplanmäßige Ausgaben werden bewilligt:

21/603 - Volksschulen -	
Aushilfsdienst	1.887,-- DM
21/613 - Volksschulen -	
Versicherungsbeiträge	240,-- "
	<hr/>
	2.127,-- DM
	<hr/>
	=====

Die Mehrausgaben werden gedeckt durch Einnahmen bei folgender neu einzurichtender Haushaltsstelle:

21/179 - Volksschulen -
Erstattung für 2 Kranken-
gymnastiklehrerinnen

2.127,-- DM
=====

Beschluß: **Nach Antrag**

11. Genehmigung zur Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe
- a) in Höhe von 1.500,-DM bei Haushaltsstelle 751/62 - Verbrauchsstoffe -
 - b) in Höhe von 1.500,-DM bei Haushaltsstelle 751/632 - Vergütung für Harmoniumspiel -
 - c) in Höhe von 400,-DM bei Haushaltsstelle 751/700 - Steuern.
- Der Haushaltsfehlbedarf erhöht sich nicht, da Mehreinnahmen in Höhe von 25.000,-DM bei der Haushaltsstelle 751/230 zu verzeichnen sind.

Beschluß: **Nach Antrag**

12. Bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 411/685 "Beihilfen für Arbeitslosenfürsorgeempfänger" wird eine außerplanmäßige Ausgabe von 2.000,-DM bewilligt.
- Der gleiche Betrag wird bei der Haushaltsstelle 420/685 "Beihilfen für einheimische Arbeitslosenfürsorgeempfänger" eingespart.

Beschluß: **Nach Antrag**

13. Der Leistung von überplanmäßigen Ausgaben bei der Haushaltsstelle 5260/635 - Reinigung der Wäsche- in Höhe von 15.000,- DM und bei der Haushaltsstelle 5262/635 - Reinigung der Wäsche- in Höhe von 4.250,- " wird zugestimmt.

Den Mehrausgaben stehen bei der Haushaltsstelle 5260/220 -Kurz-, Verpflegungs- und sonstige Heimeinnahmen - Mehreinnahmen in Höhe von rd. 35.000,-DM gegenüber.

Beschluß: **Nach Antrag**

14. Die Straßenreinigungsanstalt wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Vergabeausschuß von den im Haushaltsplan 1951 unter Haushaltsstelle 704/811 - Müllabfuhr - vorgesehenen 3.400 Mülltonnen vor endgültiger Beschlußfassung des Haushaltsplanes 1951 durch die Ratsversammlung im Vorwege 500 Mülltonnen auszuscheiden und zu vergeben.

Beschluß: **Nach Antrag**

15. Nach endgültiger Bewilligung beantragter Soforthilfemittel durch das Hauptamt in Bad Homburg sind bei den im ordentlichen Haushalt neu einzurichtenden Haushaltsstellen 4712/170 (Zuschuß aus Bundesmitteln) und 4712/971 (Errichtung eines Lehrlingsheims) 100.000,-DM bereitzustellen und die zur Errichtung eines Lehrlingsheims erforderlichen Neu-, Aus- und Umbauarbeiten durch das Hochbauamt der Stadt Kiel sofort in Angriff zu nehmen.

Beschluß: **Nach Antrag**

16. Bei der Haushaltsstelle 012/66 - Beschaffung von Familienstambüchern - wird eine überplanmäßige Ausgabe von 430 DM genehmigt. Der Mehrausgabe stehen Mehreinnahmen in Höhe von 649,-DM bei der Haushaltsstelle 012/24 - Verkaufserlöse - gegenüber.

Beschluß: **Nach Antrag**

17. Die Wohnstraße "Kepderhöhe" wird in "Sternwarte" umbenannt.

Beschluß: **Nach Antrag mit ³⁶ Stimmen gegen ³ Stimmen bei Stimmenthaltungen**

18. Für den Kreis- und Gemeindewahlausschuß zur Kreis- und Gemeindewahl 1951 werden folgende Beisitzer und deren Stellvertreter gewählt:

Beisitzer	N a m e	Anschrift
1.	Otto E n g e l,	Kiel, Virchowstr. 8
2.	Theodor W e r n e r,	" Königsweg 52
3.	Franz B u h s e,	" Paul-Fuß-Straße 25
4.	Klaus F i s c h e r, Verkehrsdirektor,	Forstweg 24
5.	Wilhelm V o r m e y e r, Rektor a.D.	Kirchhofallee 81
6.	<i>Ernst Hermann</i>	
7.	Hans K o s e k, Elektromeister,	Scharnhorststr. 3
8.	Johannes K a s c h a, Rechtsanwalt u. Notar,	Holtenuer Str. 24
<u>Stellvertreter:</u>		
1.	Friedrich H i n z,	Kiel, Bahnhofstr. 22
2.	Ernst P r e y,	" Westring 229
3.	Fritz M ü l l e r,	" Ostring 76
4.	Dr. L i n d e m u t h,	" Uhlandstr. 1
5.	Kurt P r i e b s c h,	Kiel-Kronsburg, Kirschenkamp 6
6.	<i>Ernst Hermann</i>	
7.	Jens P e t e r s e n, Jurist	Kiel, Esmarchstr. 24
8.	Kurt F ö d e r, Reg.Ob.Insp.,	Kiel-Wik, Stralsunder Str. 12

Beschluß: **Nach Antrag**

Herrn Dr. Kersig

19. 1. Der Kieler Baufinanzierung GmbH. wird für das Großbauvorhaben Holtenauer Str. zwischen Lehberg und Jungmannstraße ein Darlehen in Höhe von 20.000 DM gewährt,
2. für das Darlehen sollen die Bedingungen der Landesdarlehen für den Wohnungsbau gelten,
3. die Darlehnshingabe ist zu decken aus den im außerordentlichen Nachtragshaushaltsplan bei der Haushaltsstelle V 015/233 bereitgestellten Mitteln "Darlehen aus Baukostenzuschüssen von Wohnungsinhabern".

Beschluß:

Nach Antrag

20. Die Listen der Wohnungssuchenden sind sofort zu überholen und auf den neuesten Stand zu bringen.

Beschluß:

Vorlage wurde einstimmig verabschiedet.

22. Anfrage Stadtrat Hartmann: Inwieweit ist die Baubehörde berechtigt, für nicht städtische Bauten bestimmten Größenumfang vorzuschlagen?

*~~Vorlage ist zurückgezogen.~~
Anfrage ist durch Stadtbaurat Jensen beantwortet.*

21. Anfrage von Stadtrat Hartmann betr. Tätigkeit der Preisbehörde bei Grundstücksverkäufen.

Vorlage ist zurückgezogen.

23. Der Haushaltsansatz bei 0111/551 - Sächl. Verwaltungskosten - Rechnungsjahr 1950 ist von 5.500 DM um 5.500 DM auf 11.000 DM zu erhöhen. Die Mehrausgabe ist durch Entnahme aus den Verstärkungsmitteln der Haushaltsstelle 98/790 zu decken.

Beschluß:

Nach Antrag

24. 1. Für die Wiederherstellung und den Ausbau der Werft- und Elisabethstraße ist aus Mitteln der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge - Verstärkte Förderung - ein Darlehen bis zum Betrage von 451.050 DM zu nachstehenden Bedingungen aufzunehmen:

Zinssatz: 3 1/4 % p.a.

Tilgung: Innerhalb von 15 Jahren.

Im übrigen gelten für das Darlehen die allgemeinen Bedingungen der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge.

- 2. Zur vorläufigen Finanzierung der für diese Maßnahme aufzubringenden Eigenmittel ist aus der Betriebsmittelrücklage ein innerer Zwischenkredit bis zum Betrage von 224.000 DM aufzunehmen.

Der innere Zwischenkredit ist nach den gegebenen Möglichkeiten, entweder aus einem Kommunaldarlehen oder aus Kriegsschädenmitteln des Rechnungsjahres 1951, oder aus Bundesmitteln für die Erschließung des Ostufers abzudecken.

- 3. Mit den Bauarbeiten ist zu beginnen, sobald die Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde für die Aufnahme des Darlehens und des inneren Zwischenkredits vorliegt.

Beschluß: **Nach Antrag**

[Handwritten Signature]
Stadtpräsident

[Handwritten Signature]
Ratsherr

[Handwritten Signature]
(Schriftführer)

Stadt Kiel
Der Oberbürgermeister
- Hauptamt -

Kiel, den 27.2.51

- 1.) Widerspruch : *fünf Lumlage des Kaufamtes*
- 2.) U.

Herrn ~~Stadt~~ *Stadtpräsident*
zurückgesandt.

(Gayk)

[Large Handwritten Signature]
27/2

Beschluß: **Nach Antrag**

Kiel, den 20. Februar 1951

An

Herrn Oberbürgermeister

hier

Betr.: Kurz-Protokoll Ratsversammlung 15. Febr. 1951

Zu Punkt 18: Kreis- und Gemeindevwahlausschuß

Als Stellvertreter sind u.a. gewählt:

1. Fritz Müller

Herr Müller ist städtischer Angestellter (Statistisches und Wahlamt). Der Kreis- und Gemeindevwahlausschuß ist, obwohl für ihn gewisse Besonderheiten nach dem Gemeinde- und Kreiswahlgesetz gelten, ein städtischer Ausschuß, für den die allgemeinen Regeln der Gemeindeordnung für diese Anwendung finden. Nach § 46 Abs. 2 GO können zu Mitgliedern der Ausschüsse - außer Gemeindevertretern und Magistratsmitgliedern - auch andere zur Gemeindevertretung wählbare Bürger gewählt werden. Zur Gemeindevertretung wählbar sind zwar auch städtische Angestellte. Sie können aber die Annahme der Wahl erst erklären, wenn sie gleichzeitig die Beurlaubung von ihrem Dienst- oder Anstellungsverhältnis nachweisen. (§ 9 Abs. 2 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes). Hierauf wird aufmerksam gemacht.

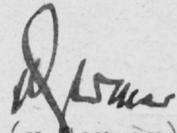
2. Kurt Friebisch

Herr Friebisch hat seinen Wohnsitz in Kiel-Kronsburg, Kirschenkamp 6. Einige Häuser in Kiel-Kronsburg, so auch nach Auskunft des Statistischen und Wahlamts das Haus Kirschenkamp 6, gehören nicht zur Stadt Kiel. Wählbar sind aber nach § 46 Abs. 2 GO, § 8 Ziff. 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes nur Bürger, die im Wahlgebiet ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben. Diese Voraussetzung ist bei Friebisch nicht gegeben, er ist also nicht wählbar.

Die Frage ist, ob jetzt eine Ersatzwahl vorgenommen werden muß. Nach § 3 Abs. 2 des Gemeinde- und Kreiswahlordnung vom 15. Juni 1948 (GVOBl. Schl.-H. S. 105) wird für jeden Beisitzer eine weitere wählbare Person als Stellvertreter gewählt, die bei Behinderung oder bei Ausscheiden des Beisitzers für ihn eintritt. Friebisch ist als Stellvertreter des Rektors a. D. Vormeyer gewählt worden. Bei dieser Vorschrift handelt es sich um eine Mußvorschrift. Nach einer Auskunft des Landesministeriums des Innern soll aber bei der beabsichtigten Neu-

fassung

fassung der Gemeinde- und Kreiswahlordnung durch den Landesminister des Innern diese Bestimmung in eine Sollvorschrift umgewandelt werden. Unter diesen Umständen empfiehlt es sich, die Neufassung der Gemeinde- und Kreiswahlordnung abzuwarten. Es würde dann keine Rechtsfrage, sondern eine Ermessensfrage sein, ob sogleich ein Stellvertreter für Herrn Vormeyer gewählt wird.


(v. Bernar)

Nachwahl vorbereiten!

g 27/2

Kiel, den 22. Februar 1951

ab 22. 2. 51

[Handwritten signature]

1. An
das Statistische und Wahlamt

h i e r

Betr.: Kreis- und Gemeindewahlausschuß

Der Oberbürgermeister hat die Kurzniederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung vom 15.2.1950 mit folgendem Vermerk zurückgegeben: "Widerspruch: siehe Anlage des Rechtsamtes".

Anliegend wird eine Abschrift der Stellungnahme (Anlage) des Rechtsamtes mit dem Vermerk des Oberbürgermeisters "Nachwahl vorbereiten" übersandt mit der Bitte, weiteres zu veranlassen.

2. Z.d.A.

I.A.

[Handwritten signature]

[Handwritten initials]

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung der Ratsversammlung vom 15.2.1951,
Rathaus, Ratssaal.

Beginn: 15.00 Uhr Ende: 17.45 Uhr

Anwesend: Stadtpräsident Dr. Jeschke,

Stadträte: Frau Brauer, Breitenstein, Hartmann, Dr. Hell, Köster, Kowalewsky, Langbehn, Sartori, Schmidt, Thaddey.

Ratsherren: Fischer, Graber, Frau Hinz, Köchling, v. Köller, Kletscher, Frau Kühl, Knörzer, Kuhn, Dr. Lindemuth ab Punkt 5), Lütgens, Marth, Müller, Nolte, Pfeffer, Dr. Rasmuß, Sager, Frau Dr. Portorée, Schatz, Schmuck, Frau Schröder, Frau Völker, Thiede, Wegener, Willumeit, Henkel, Lüdemann, Lythje, Sievers.

Es fehlen: Stadtrat Lüthje, Ratsherren: Book, Henningsen, Schubert, (Sievers)

Als hauptamtliche Mitglieder des Magistrats sind anwesend: Oberbürgermeister Gayk, Bürgermeister Dr. Fuchs, Frau Stadtschulrätin Jensen, Stadtbaurat Jensen, Stadträte Borchert, Mandelkow Voss.

Außerdem sind anwesend: Stadtsyndikus v. Germar, Oberbaurat Willing, Oberbaurat Schulze, Oberverwaltungsräte: Böttcher, Dr. Dabelstein, Puls, Stadtmedizinalrat Dr. Papenberg, Dr. Zankl,
französischer Beobachter für Schleswig-Holstein: de Varreux.

Vorsitzender: Stadtpräsident Dr. J e s c h k e
Schriftführer: Stadtrat Köster.

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung vom 18.1.1951.

Gegen die Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung vom 18.1.1951 werden keine Bedenken erhoben.

2a. Mitteilungen des Stadtpräsidenten

Fotoaufnahmen während der Sitzung

Stadtpräsident teilt mit, daß während der Sitzung Fotoaufnahmen für das Archiv gemacht werden sollen.

- Kenntnis genommen -

2b. Mitteilungen des Magistrats

a) Fürsorgerichtsätze

Stadtrat M a n d e l k o w nimmt Bezug auf einen Erlaß des Landesministers für Arbeit, Soziales und Vertiebene vom 15.1.1951, nach dem die Fürsorgerichtsätze und Teuerungszulagen ab 1.2.1951 erhöht worden sind, und gibt im einzelnen die erhöhten Sätze bekannt.

- Kenntnis genommen -

b) Schwedenspende

Stadtrat M a n d e l k o w teilt mit, daß das schwedische Hilfswerk "Rettet die Kinder" dem Jugendamt einen größeren Posten Bekleidungsstücke, insbesondere für Jugendliche, zur Verfügung gestellt hat.

- Kenntnis genommen -

3. Betrifft: Durchführungsplan Nr. 17;
Neue Straße - Eisenbahndamm - Hafenstraße - Holsteinbrücke. - Drs. 442 -

Berichterstatter: Stadtbaurat Jensen

Antrag: Zustimmung zum Durchführungsplan Nr. 17 - Teil I, Ordnung des Grund und Bodens - f.d. Baugebiet Neue Straße - Eisenbahndamm - Hafenstraße - Holsteinbrücke.

Beschluß: Nach Antrag.

4. Betrifft: Durchführungsplan Nr. 18;
Baugebiet Holstenstraße - Neue Straße - Hafenstraße - Eisenbahndamm - Stresemannplatz -. - Drs. 443 -

Berichterstatter: Stadtbaurat Jensen

Antrag: Zustimmung zum Durchführungsplan Nr. 18 - Teil I, Ordnung des Grund und Bodens - f.d. Baugebiet Holstenstr. - Neue Straße - Hafenstraße - Eisenbahndamm - Stresemannplatz.

Beschluß: Nach Antrag.

5. Betrifft: Planung Uferstraße. - Drs. 399 -

Berichterstatter: Stadtbaurat Jensen

Antrag: Zustimmung zu dem Entwurf des Stadtplanungsamtes vom 6.10.1950 (Plan 1) für den Ausbau der Uferstraße zwischen Seegarten und Hindenburgufer als Grundlage für die nach dem Aufbaugesetz aufzustellenden Durchführungspläne.

Stadtbaurat J e n s e n erläutert die schriftliche Vorlage anhand von Plänen.

Ratsherr Dr. R a s m u ß lehnt im Namen der NR die Vorlage ab, weil die Fraktion keinen Maßnahmen zustimmen kann, deren Kosten ihr nicht bekannt sind. Die Kosten hätten in der Vorlage aufgeführt werden müssen. Die NR ist weiter der Ansicht, daß es sich bei der Uferstraße um ein "Luxusprojekt" handelt, das sich eine finanziell schwache Stadt wie Kiel nicht leisten kann. Im übrigen vertritt die NR die Auffassung, daß die Be-

lange der Wassersportvereine zu sehr in den Vordergrund gestellt worden sind.

Stadtrat S c h m i d t stimmt namens der SPD der Vorlage zu und bedauert, daß die Finanzlage der Stadt es nicht zuläßt, das Projekt schon jetzt zu verwirklichen. Die Fraktion ist der Auffassung, daß, wenn die Uferstraße fertiggestellt worden ist, Kiel allein wegen dieser Anlage zu einem ganz besonderen Anziehungspunkt werden wird. Kiel als Hafenstadt muß hinreichende Möglichkeiten für den Wassersport haben. Es ist selbstverständlich, daß über diesen Aufgaben der landschaftlichen Gestaltung der Stadt die anderen wichtigen Aufgaben (Wohnungsbau usw.) nicht vergessen werden.

Stadtrat Dr. H e l l weist darauf hin, daß schon seit Generationen der Wunsch besteht, in Kiel eine durchgehende Uferstraße zu schaffen. Dieser Wunsch sollte jetzt verwirklicht werden. Das Projekt trägt nicht nur den Belangen der Wassersportvereine, sondern denen der ganzen Kieler Bevölkerung Rechnung. Wenn die Straße fertiggestellt ist, wird Kiel eine der schönsten Uferstraßen von allen europäischen Städten haben. Sprecher stimmt im Namen der CDU dem Antrag zu.

Stadtbaurat J e n s e n führt aus, daß sich die Gesamtkosten der Uferstraße auf etwa 3,7 bis 4 Mill. DM belaufen werden. Über die Mittel soll aber heute nicht beschlossen werden, sondern es soll nur über die planerische Grundlage entschieden werden, um es den bauwilligen Anliegern zu ermöglichen, ihre Bauten beginnen zu können. Die Uferstraße kann keinesfalls als "Luxusprojekt" bezeichnet werden und ist den finanziellen und sonstigen Verhältnisse mittlerer Städte angepaßt. Um das zerstörte Stadtgebiet nach neuzeitlichen Gesichtspunkten aufbauen zu können, muß rechtzeitig mit der Planung begonnen werden. Dadurch wird auch vermieden, daß der Stadt später der Vorwurf gemacht wird, sie hätte nicht rechtzeitig vorsorgliche Planungsmaßnahmen getroffen. Im übrigen dürfe es keine Zweifel darüber geben, daß Kiel als Hafenstadt das Gesicht zum Wasser wenden muß.

S t a d t p r ä s i d e n t begrüßt es, daß die Bauverwaltung, wie im vorliegenden Fall, die Pläne für den Wiederaufbau Kiels rechtzeitig vorlegt. Wie die Pläne durchgeführt und finanziert werden sollen, ist später zu entscheiden.

Stadtrat H a r t m a n n bittet, die Vorlage zu vertagen unter dem Gesichtspunkt, daß die NR sich anhand der jetzt bekanntgegebenen Kosten nochmals mit der Angelegenheit berassen möchte.

O b e r b ü r g e r m e i s t e r führt aus, daß es heute nicht um die Frage der Kosten, sondern um die Planung der Uferstraße geht. Es trifft nicht zu, wenn gesagt worden ist, daß die Belange der Wassersportler zu sehr in den Vordergrund gestellt worden sind. Es trifft lediglich zu, daß die Wassersportler ihre Bootshäuser usw. wieder aufbauen wollen und es solange nicht können, wie nicht die Planung für das infragekommende Gelände festgelegt ist. Der Betrag von rd. 4 Mill. DM für eine neuzeitliche Uferstraße ist nur ein Teil der Mittel, die für den Wiederaufbau Kiels noch erforderlich sind. Das Gesicht der Stadt wird durch die Uferstraße maßgeblich bestimmt werden. Kiel muß sich den besonderen Verpflichtungen als Hafen- und Univer-

sitätsstadt bewußt sein und die Möglichkeiten schaffen, um Wassersport treiben zu können. Auch müssen den Bürgern der Stadt die Fördeufer wieder zugänglich gemacht werden, von denen sie in den letzten Jahrzehnten verdrängt worden sind. Spätere Generationen werden erkennen, daß die Stadtführung sich bei der Entscheidung über die Uferstraße historische Verdienste erworben hat.

Es wird über den Vertagungsantrag von Stadtrat Hartmann abgestimmt, der gegen 4 Stimmen abgelehnt wird.

Sodann wird über die Vorlage abgestimmt.

Beschluß: Nach Antrag. Der Beschluß ergeht gegen 4 Stimmen der NR.

6. Betrifft: Richtlinien für den Wohnungsbau 1951/52 und Wohnungsbauprogramm 1951/52. - Drs. 424 -

Berichterstatter: Stadtbaurat Jensen.

Antrag:

1. Den Richtlinien für den Wohnungsbau 1951/52 wird zugestimmt.
2. Von dem Wohnungsbauprogramm 1951/52 wird Kenntnis genommen.

Stadtbaurat J e n s e n erläutert die schriftliche Vorlage.

Stadtrat S a r t o r i weist darauf hin, daß für das Wohnungsamt im Jahre 1950 nur 20 % der errichteten Wohnungen frei verfügbar waren. In diesem Jahre werden dem Wohnungsamt auch nur verhältnismäßig wenige Wohnungen zur Verfügung stehen, wobei darauf hinzuweisen ist, daß das Wohnungsamt in erster Linie Bewohner einsturzgefährdeter Häuser unterzubringen hat. Es muß angestrebt werden, die öffentlichen Gelder so zu verwenden, daß eine bestimmte Zahl der Wohnungen für "Notspitzen" zur Verfügung steht. Dabei ist zu bedenken, daß nach einer vom Wohnungsamt durchgeführten Befragung der größte Teil der Wohnungssuchenden nur Mieten von 20,- bis 40,- DM zahlen kann.

Frau Ratsherrin H i n z weist auf die Notwendigkeit hin, teilweise verfallene Wohnungen als Wohnraum zu erhalten und wendet sich gegen die Absicht der zuständigen Stellen in Bonn, nach der für die finanzschwachen Bevölkerungskreise "Schlichtwohnungen" gebaut werden sollen. Diese Wohnungen würden primitiv und zu klein sein. Es müßten vollwertige Wohnungen gebaut und den Personen, welche die Mieten nicht zahlen können, Mietbeihilfen gegeben werden.

Ratsherr N o l t e bejaht den Gedanken, die Wohnhäuser in der Nähe der Arbeitsstätten zu errichten. Es fragt sich aber, ob die teilweise hohen Grundstückspreise es immer zulassen, an den gewünschten Stellen Wohnungen zu bauen.

Ratsherr S c h a t z hält die der Stadt Kiel von der Landesregierung zugebilligte Zahl der Wohnungen nicht für ausreichend, auch wenn daneben Mittel für die Beseitigung von baupolizeilichen Auflagen und für die Instandsetzung kriegsbeschädigter Wohnungen bereitgestellt werden. In das Wohnungsbaujahr 1950 sei man mit klaren Vorstellungen gegangen. Für 1951 seien dagegen der Umfang und die Möglichkeiten des Wohnungsbaues nicht geklärt. In seinen Befürchtungen, daß in Kiel im laufenden Jahre weniger Wohnungen als im vergangenen gebaut werden, stützt sich Sprecher auf die Angaben des Landesbaudirektors

Haake anlässlich einer Besprechung in Kiel. Vortragender richtet in diesem Zusammenhang an den Magistrat die Bitte, mit der Landesregierung zu verhandeln, um einen wesentlich höheren Anteil Kiels am Wohnungsbauprogramm sicherzustellen. Das muß nicht nur für die vielen Wohnungssuchenden, sondern im gleichen Maße für die sich in kritischer Lage befindliche Kieler Bauwirtschaft gefordert werden. Bezüglich der Wohnungsgrößen muß auf weite Sicht geplant werden, denn die Wohnungen werden viele Jahre genutzt. Flüchtlinge und Einheimische sollten nicht in besonderen Wohnblocks getrennt werden und es muß eine gesunde Streuung verschieden großer Wohnungen erreicht werden. Bei der Wohnungsplanung muß dem Bedürfnis der alleinstehenden Männer und Frauen, das nicht durch Untermietverhältnisse zu befriedigen ist, Rechnung getragen werden. Auch muß an die Rentner, alten Ehepaare und Tbc-Kranken gedacht werden. Wenn davon ausgegangen wird, daß eine 4-köpfige Familie mindestens 35-40 qm Wohnraum benötigt, muß festgestellt werden, daß ein großer Teil der Wohnungssuchenden die geforderten Mieten nicht zahlen kann. Sprecher fordert ein neues System der Wohnungsbaufinanzierung, um zu erträglichen Mieten zu kommen und setzt sich nachdrücklich dafür ein, daß bei den in Kiel zu bauenden Wohnungen die statistischen Erhebungen über die Wohnungsgröße und die im Höchstfall zu zahlenden Mieten zugrundegelegt werden. Dabei darf aber ein bestimmter Wohnungsstandard nicht unterschritten werden.

Die SPD stimmt der Vorlage zu.

Ratsherr F i s c h e r billigt die Vorlage im Namen seiner Fraktion und begrüßt die vorgesehene Dringlichkeitsfolge und die Absicht, in erster Linie Mittel für die Instandsetzung beschädigten Wohnraums bereitzustellen. Die CDU wünscht, daß im Zusammenhang mit Mietdarlehen die Privatinitiative gefördert wird.

Stadtrat H a r t m a n n stimmt der Vorlage namens der NR zu. Zur Frage der Mieterhöhung weist Sprecher darauf hin, daß die Hauseigentümer heute erheblich höhere Aufwendungen für Unterhaltungsarbeiten usw. haben, so daß sie mit den früheren Mieten nicht mehr auskommen. Es ist zu begrüßen, wenn den Mietern, welche die Miete nicht zahlen können, Mietzuschüsse gegeben werden.

Beschluß: Nach Antrag. - Einstimmig -

7. Betrifft: Beseitigung von Sprengschäden usw. auf dem Werftgelände Ostufer. - Drs. 462 -

Berichterstatter: Stadtbaurat Jensen.

Antrag: Genehmigung nach § 106 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein zur Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe von 98.500,-- DM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 714/901 mit der Bezeichnung "Beseitigung von Entmilitarisierungsschäden an den Entwässerungskanälen auf dem Werftgelände". Der Haushaltsfehlbedarf erhöht sich nicht, da Mehreinnahmen in gleicher Höhe bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 714/170 mit der Bezeichnung "Beihilfen und Erstattungen des Bundes" zu verzeichnen sind.

Beschluß: Nach Antrag.

8. Betrifft: Ausbau des Eiderbades Hammer. - Drs. 463 -

Berichterstatter: Stadtrat Langbehn

Antrag: Die Ausbau- und Betonarbeiten des Eiderbades Hammer, für die im Haushaltsplan 1951 bei der Haushaltsstelle 7444/811 25.000,-- DM eingesetzt sind, können vor Verabschiedung des Haushaltsplanes 1951 ausgeschrieben und vergeben werden.

Beschluß: Nach Antrag.

9. Betrifft: Schulbaracke Kronshagen. - Drs. 464 -

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs

Antrag: Die Schulbaracke Kronshagen wird der Gemeinde Kronshagen kostenlos übereignet.

Beschluß: Nach Antrag.

10. Betrifft: Einstellung von 2 Krankengymnastikerinnen. - Drs. 453 -

Berichterstatter: Frau Stadtschulrätin Jensen

Antrag: Folgende überplanmäßige Ausgaben werden bewilligt:

21/603 - Volksschulen - Aushilfsdienst - 1.887,-- DM

21/613 - Volksschulen - Versicherungsbeiträge - 240,-- DM

2.127,-- DM

Die Mehrausgaben werden gedeckt durch Einnahmen bei folgender neu einzurichtender Haushaltsstelle:

21/179 - Volksschulen - Erstattung für 2 Krankengymnastiklehrerinnen 2.127,-- DM

Beschluß: Nach Antrag.

11. Betrifft: Verbrauchsstoffe usw. für das Krematorium. - Drs. 471 -

Berichterstatter: Stadtrat Breitenstein

Antrag: Genehmigung zur Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe

a) in Höhe von 1.500,- DM bei Haushaltsstelle 751/62 - Verbrauchsstoffe -,

b) in Höhe von 1.500,- DM bei Haushaltsstelle 751/632 - Vergütung für Harmoniumspiel -,

c) in Höhe von 400,- DM bei Haushaltsstelle 751/700 - Steuern -,

Der Haushaltsfehlbedarf erhöht sich nicht, da Mehreinnahmen in Höhe von 25.000,- DM bei der Haushaltsstelle 751/230 zu verzeichnen sind.

Beschluß: Nach Antrag.

12. Betrifft: Beihilfen für Kriegsfolgenhilfeempfänger. - Drs. 472 -
Berichterstatter: Stadtrat Mandelkow.
Antrag: Bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 411/685 "Beihilfen für Arbeitslosenfürsorgeempfänger" wird eine außerplanmäßige Ausgabe von 2.000,- DM bewilligt. Der gleiche Betrag wird bei der Haushaltsstelle 420/685 "Beihilfen für einheimische Arbeitslosenfürsorgeempfänger" eingespart.
Beschluß: Nach Antrag.

13. Betrifft: Aufwendungen für Reinigung der Wäsche für die Städt. Krankenanstalt. - Drs. 473 -
Berichterstatter: Stadtrat Dr. Heil.
Antrag: Der Leistung von überplanmäßigen Ausgaben bei der Haushaltsstelle 5260/635 - Reinigung der Wäsche - in Höhe von 15.000,-- DM und bei der Haushaltsstelle 5262/635 - Reinigung der Wäsche - in Höhe von 4.250,-- DM wird zugestimmt. Den Mehrausgaben stehen bei der Haushaltsstelle 5260/220 - Kur-, Verpflegungs- und sonstige Heimeinnahmen - Mehreinnahmen in Höhe von rd. 35.000,- DM gegenüber.
Beschluß: Nach Antrag.

14. Betrifft: Ausschreibung und Bestellung von 500 Mülltonnen. - Drs. 474 -
Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs.
Antrag: Die Straßenreinigungsanstalt wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Vergabeausschuß von den im Haushaltsplan 1951 unter Haushaltsstelle 704/811 - Müllabfuhr - vorgesehenen 3.400 Mülltonnen vor endgültiger Beschlußfassung des Haushaltsplanes 1951 durch die Ratsversammlung in Vorwege 500 Mülltonnen auszuschreiben und zu vergeben.
Beschluß: Nach Antrag.

16. Betrifft: Ausbau des Wirtschafts- und Personalgebäudes und Errichtung eines Lehrlingsheims in Hof Hammer. - Drs. 477 -
Berichterstatter: Stadtrat Mandelkow.
Antrag: Nach endgültiger Bewilligung beantragter Soforthilfemittel durch das Hauptamt in Bad Homburg sind bei den im ordentlichen Haushalt neu einzurichtenden Haushaltsstellen 4712/170 (Zuschuß aus Bundesmitteln) und 4712/971 (Errichtung eines Lehrlingsheims) 100.000,-- DM bereitzustellen und die zur Errichtung eines Lehrlingsheims erforderlichen Neu-, Aus- und Umbauarbeiten durch das Hochbauamt der Stadt Kiel sofort in Angriff zu nehmen.
Stadtrat M a n d e l k o w teilt mit, daß das Hauptamt für Soforthilfe inzwischen den Betrag von 100.000 DM bewilligt hat.
Beschluß: Nach Antrag.

16. Betrifft: Beschaffung von Familienstambüchern für das Standesamt. - Drs. 478 -

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs.

Antrag: Bei der Haushaltsstelle 012/66 - Beschaffung von Familienstambüchern - wird eine überplanmäßige Ausgabe von 430 DM genehmigt. Der Mehrausgabe stehen Mehreinnahmen in Höhe von 649,- DM bei der Haushaltsstelle 012/24 - Verkaufserlöse - gegenüber.

Beschluß: Nach Antrag.

17. Betrifft: Umbenennung der Straße "Keplerhöhe". - Drs. 479 -

Berichterstatter: Stadtbaurat Jensen

Antrag: Die Wohnstraße "Keplerhöhe" wird in "Sternwarte" umbenannt.

Beschluß: Nach Antrag. Der Beschluß ergeht gegen 3 Stimmen.

18. Betrifft: Wahl des Kreis- und Gemeindewahlausschusses für die Kreis- und Gemeindewahl 1951. - Drs. 480 -

Berichterstatter: Stadtrat Borchert.

Antrag: Für den Kreis- und Gemeindewahlausschuß zur Kreis- und Gemeindewahl 1951 werden folgende Beisitzer und deren Stellvertreter gewählt:

Beisitzer:	Name	Anschrift
------------	------	-----------

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.
- 6.
- 7.
- 8.

Stellvertreter:

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.
- 6.
- 7.
- 8.

Beschluß: Es werden gewählt:

Beisitzer:

1. Otto Engel, Virchowstraße 8
2. Theodor Werner, Königsweg 52
3. Franz Buhse, Paul-Fuß-Straße 25
4. Claus Fischer, Forstweg 24
5. Wilhelm Vormeyer, Kirchhofallee 81
6. Ratsherr Günther Pfeffer, W'havener Str. 7
7. Hans Kosak, Scharnhorststraße 3
8. Johannes Kascha, Holtenauer Straße 24

Stellvertreter:

1. Friedrich Hinz, Bahnhofstraße 22
2. Ernst Prey, Westring 229
3. Fritz Müller, Ostring 76
4. Ratsherr Dr. Karl Lindemuth, Uhlandstraße 1
5. Kurt Priebisch, Kirschenkamp 6,
6. Ratsherr Karl Wegener, Feldstraße 165
7. Jens Petersen, Esmarchstraße 24
8. Kurt Föder, Stralsunder Str. 12.

19. Betrifft: Darlehen an die Kieler Baufinanzierung GmbH. aus Baukostenzuschüssen von Wohnungsinhabern. - Drs. 481 -

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs.

- Antrag:
1. Der Kieler Baufinanzierung GmbH. wird für das Großbauvorhaben Holtenuer Straße zwischen Lehmberg und Jungmannstraße ein Darlehen in Höhe von 20.000 DM gewährt,
 2. für das Darlehen sollen die Bedingungen der Landesdarlehen für den Wohnungsbau gelten,
 3. die Darlehnshingabe ist zu decken aus den im außerordentlichen Nachtragshaushaltsplan bei der Haush. Stelle V O 15/233 bereitgestellten Mitteln" Darlehen aus Baukostenzuschüssen von Wohnungsinhabern".

B ü r g e r m e i s t e r bittet, den Antrag dahin abzuändern, daß statt "Kieler Baufinanzierung GmbH" gesetzt wird "Dr. Hans Kersig".

Beschluß: Nach Antrag mit der Einschränkung, daß in der 1. Zeile des Antrages statt "Der Kieler Baufinanzierung GmbH" gesetzt wird "Dem Dr. Hans Kersig".

20. Betrifft: Antrag der Fraktion NR betr. Berichtigung der Wohnungssuchendenliste. - Drs. 482 -

Antrag: Die Listen der Wohnungssuchenden sind sofort zu überholen und auf den neuesten Stand zu bringen.

Stadtrat S a r t o r i bittet, die Angelegenheit zurückzustellen, weil er bisher noch keine Gelegenheit hatte, sich damit genügend zu befassen.

Beschluß: Die Vorlage wird bis zur nächsten Sitzung der Ratsversammlung vertagt.

21. Betrifft: Anfrage von Stadtrat Hartmann betr. Tätigkeit der Preisbehörde bei Grundstücksverkäufen.

S t a d t p r ä s i d e n t verweist auf die derzeitige Anfrage von Stadtrat Hartmann und verliest die Antwort der Preisbehörde.

Stadtrat H a r t m a n n hält nach der Stellungnahme der Preisbehörde die Grundstückspreise in Kiel nicht für überhöht und ist der Ansicht, daß die Preisbehörde unter diesem Gesichtspunkt aufzulösen ist.

- Kenntnis genommen -

22. Betrifft: Anfrage der Fraktion NR betr. Baugenehmigung für nicht-städtische Bauten. - Drs. 483 -

"Die Fraktion beantragt, in der nächsten öffentlichen Ratsvertreter-sitzung zu nachfolgender Anfrage Auskunft zu erteilen:

Inwieweit ist die Baubehörde berechtigt, für nichtstädtische Bau-ten bestimmten Größenumfang vorzuschlagen?

Auf einer Versammlung des Allgemeinen Kieler Kommunalvereins in Kiel-Gaarden beschwerte sich vor einigen Wochen ein Pastor der evangelischen Kirche darüber, daß die Stadt Kiel den geplanten Neubau einer Kirche nicht in der Form genehmigen wolle, wie die Kirche den Antrag gestellt habe. Der Pastor sagte, daß ein Be-dürfnis gar nicht bestehe, eine Kirche in einer derartigen Größe zu bauen, wie die Stadt Kiel es verlange.

In den Kieler Nachrichten vom 18. Januar 1951 lesen wir nun, daß der Propst von Kiel auch darauf hinweist, daß seitens der Stadt geltend gemacht worden sei, daß im Stadtteil Gaarden eine größere Kirche errichtet werden müste.

Nach welchen Bestimmungen glaubt die Bauverwaltungsberechtigt zu sein, auch bei derartigen Bauten Größenverhältnisse vorschreiben zu können?

Wir beantragen gleichzeitig, über diese Frage gegebenenfalls eine Aussprache zuzulassen."

Stadtbaurat J e n s e n führt aus, daß das Bauaufsichtsamt den beabsichtigten Kirchenbau an der vorgesehenen Stelle aus städtebaulichen Gründen nicht genehmigen kann.

O b e r b ü r g e r m e i s t e r bittet, nicht den Eindruck entstehen zu lassen, daß die Stadt der Kirche Schwierigkeiten macht. Die Stadt wird der Kirche beim Wiederaufbau des Kirchen-gebäudes in Gaarden in jeder Weise behilflich sein. Es wird jedoch wegen der bauaufsichtlichen Bedenken ein anderer Bau-platz gefuhden werden müssen.

- Kenntnis genommen -

23. Betrifft: Kosten für die Gemeindewahl am 29. April 1951.
- Drs. 501 - (Dringlichkeitsvorlage)

Berichterstatter: Stadtrat Borchert.

Antrag: Der Haushaltsansatz bei 0111/551 - Sächl. Verwaltungs-kosten - Rechnungsjahr 1950 ist von 5.500 DM um 5.500 DM auf 11.000 DM zu erhöhen. Die Mehrausgabe ist durch Entnahme aus den Verstärkungsmitteln der Haushaltsstelle 98/790 zu decken.

Beschluß: Nach Antrag.

24. Betrifft: Finanzierung des Ausbaues der Werft- und Elisabethstr. im Wege der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge.
- Drs. 502 - (Dringlichkeitsvorlage)

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs.

Antrag: 1. Für die Wiederherstellung und den Ausbau der Werft- und Elisabethstraße ist aus Mitteln der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge - Verstärkte Förderung - ein Darlehen bis zum Betrage von 451.050 DM zu nach-stehenden Bedingungen aufzunehmen:

Zinssatz: 3/4 % p.a.

Tilgung: Innerhalb von 15 Jahren.

Im übrigen gelten für das Darlehen die allgemeinen Bedingungen der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge.

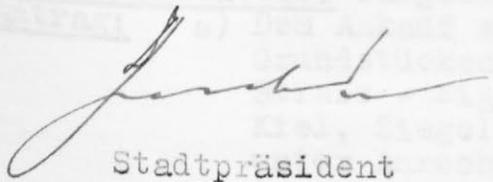
2. Zur vorläufigen Finanzierung der für diese Maßnahme aufzubringenden Eigenmittel ist aus der Betriebsmittelrücklage ein innerer Zwischenkredit bis zum Betrage von 224.000 DM aufzunehmen.

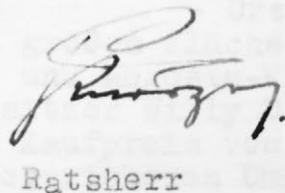
Der innere Zwischenkredit ist nach den gegebenen Möglichkeiten, entweder aus einem Kommunaldarlehen oder aus Kriegsschädenmitteln des Rechnungsjahres 1951, oder aus Bundesmitteln für die Erschließung des Ostufers abzudecken.

3. Mit den Bauarbeiten ist zu beginnen, sobald die Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde für die Aufnahme des Darlehens und des inneren Zwischenkredits vorliegt.

Beschluß: Nach Antrag.

Beschluß: Nach Antrag.


Stadtpräsident


Ratsherr

Stadt Kiel
Der Oberbürgermeister
- Hauptamt -

1.) Widerspruch

2.) U.

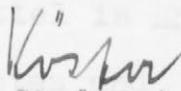
Herrn Stadtpräsident
zurückgesandt.

Kiel, den 26. 2. 51

zu 18; siehe Mitteilung vom 10. 1. 51

Präsident Hr. Terlake

(Gayk)


Stadtrat
(Schriftführer)

K 10 / 2. 51

1. Abschrift der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung vom 15.2.1951 erhält das Büro des Stadtpräsidenten zur Kenntnis.

2. Auszüge erhalten:

- Von Punkt 2b) a) der Tagesordnung: Fürsorgeamt zur Kenntnis
- | | | | | |
|---|---|-----------|---|--|
| " | " | 25) b) | " | Jugendamt zur Kenntnis |
| " | " | 3) und 4) | " | a) Stadtplanungsamt z.Kts.u.w.V. |
| " | " | 5) | " | a) Stadtplanungsamt zur Kts.u.w.V.
b) Kämmereramt zur Kenntnis |
| " | " | 6) | " | a) Bauaufsichtsamt z.Kts.u.w.V.
b) Wohnungsamt zur Kenntnis |
| " | " | 7) | " | c) Kämmereramt zur Kenntnis.
a) Tiefbauamt zur Kts.u.w.V.
b) 2 x Kämmereramt zur Kenntnis |
| " | " | 8) | " | a) Stadtamt f.Leibesüb.z.Kts.u.w.V.
b) 2 x Kämmereramt zur Kenntnis |
| " | " | 9) | " | a) Grundstücksamt zur Kts.u.w.V.
b) Kämmereramt zur Kenntnis |
| " | " | 10) | " | a) Grundstücksamt ^{Schulamt} zur Kts.u.w.V.
b) 2 x Kämmereramt zur Kenntnis |
| " | " | 11) | " | a) Stadtgartenbauabteilung zur Kts. und weiteren Veranlassung
b) 2 x Kämmereramt zur Kenntnis |
| " | " | 12) | " | a) Fürsorgeamt z.Kts. und w.V.
b) 2 x Kämmereramt zur Kenntnis |
| " | " | 13) | " | a) Städt.Krankenanst.z.Kts.u.w.V.
b) 2 x Kämmereramt zur Kenntnis |
| " | " | 14) | " | a) Straßenreinigungsanstalt zur Kts. und weiteren Veranlassung
b) Bauverwaltungsamt zur Kenntnis
c) Kämmereramt zur Kenntnis |
| " | " | 15) | " | a) Jugendamt zur Kts. u.weit.V.
b) 2 x Kämmereramt zur Kenntnis |
| " | " | 16) | " | a) Standesamt zur Kts. u.weit.V.
b) 2 x Kämmereramt zur Kenntnis |
| " | " | 17) | " | Bauverwaltungsamt z.Kts. und w.V. |
| " | " | 18) | " | a) Stat.u.Wahlamt zur Kts.u.w.V.
b) Büro des Stadtpr.z.Kts. und weit.Veranl.(Nachr. and. Gewählt.) |
| " | " | 19) | " | 2 x Kämmereramt zur Kts. u.w.V. |
| " | " | 20) | " | a) Wohnungsamt zur Kenntnis
b) Büro des Stadtpr.zur Kenntnis |
| " | " | 21) | " | a) Büro des Stadtpr.zur Kenntnis
b) Preisbehörde zur Kenntnis
c) Hauptamt - Org.Abt.- z.Kts. |
| " | " | 22) | " | a) Büro des Stadtpr.zur Kenntnis
b) Bauaufsichtsamt zur Kenntnis. |

Von Punkt 23) der Tagesordnung: a) Stat.u.Wahlamt z.Kts.z.w.V.
 b) 2 x Kämmereramt zur Kenntnis
 24) " " " " 2 x Kämmereramt zur Kenntnis
 und weiteren Veranlassung.

Nichtöffentliche Sitzung

Von Punkt 1) der Tagesordnung: a) Tiefbauamt zur Kts.u.w.V.
 b) Kämmereramt zur Kenntnis
 2) " " " " a) Grundstücksamt zur Kenntnis
 und weiteren Veranlassung
 b) Kämmereramt zur Kenntnis
 3) " " " " a) Grundstücksamt z.Kts.u.w.V.
 b) Kämmereramt zur Kenntnis
 4) " " " " Büro des Stadtpräsidenten z.Kts.

I.A.

Handwritten signature

Sitzung

des Magistrates
der Ratsversammlung

vom: 15.2.51

Einen Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung
des Magistrates
der Ratsversammlung heute erhalten:

Dienststelle	Betrifft	Unterschrift - Datum
	Punkt: Abschrift - 18-20-21-22- Mittwochs: 4	<i>[Signature]</i>
Büro d. Stadtkäm. d.	Punkt: 2 a - 12 -	
Frisoramt	Punkt: 2 b - 15	<i>[Signature]</i>
Fingerringamt	Punkt: 3-4-5-	<i>[Signature]</i>
Stadtkämmerei	Punkt: 5-6-7-8-9-10-11-12-13-14-15-16- 19-23-24- Mittwochs: 1-2-3 - Kammeramt - 24 Feb 1951	<i>[Signature]</i>
Kammeramt	Punkt: 6-22	<i>[Signature]</i>
Bauamt	Punkt: 6-20-	<i>[Signature]</i>
Wohnungsamt	Punkt: 7- Mittwochs: 1	<i>[Signature]</i>
Fiskusamt	Punkt: 8	<i>[Signature]</i>
Stadtamt f. Liebesbeg.	Punkt: 9- Mittwochs: 2-3	<i>[Signature]</i>
Grundstücksamt	Punkt: 10	<i>[Signature]</i>
Schulamt	Punkt: 11	<i>[Signature]</i>
Stadtgestaltungsamt		<i>[Signature]</i>

Dienststelle

Betrifft

Unterschrift - Datum

Punkt: 13

Städt. Krankh. Anstalt

Dayja

Punkt: 14

Therapeut. Anstalt

Rohwedder

Punkt: 14-17-

Bauverwaltung. Amt

Oberst 24/1

Punkt: 16

Stadtsamt

Spanner 24/2

Punkt: 18-23

Stat. in. Volkswirt.

Flamm

Punkt: 21

Polizeibehörde

Mohr

Punkt: 21

Hauptamt Org. 18/12

Kern

Punkt:

Punkt:

Punkt:

Punkt:

Punkt:

Punkt:

Punkt:

Punkt: